



Protokoll

73. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 21. Mai 2015

10.00-12.05 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Hollinger Marianne, Müller Peter H., Straumann Dominik,
Stückelberger Balz, Tüscher Alain

Abwesend Nachmittag:

Hollinger Marianne, Müller Peter H., Richterich Rolf,
Straumann Dominik, Stückelberger Balz, Tüscher Alain

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Bertsch Jörg, Schmidt Georg, Klee Alex, Kocher Markus

Index

Mitteilungen	2661
	2689
	2694
Dringlichkeit	2674
	2675
Persönliche Vorstösse	2676
Traktandenliste	2659

Traktanden

- 1 2015/134
Berichte des Regierungsrates vom 14. April 2015 und der Petitionskommission vom 12. Mai 2015: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 2661
- 2 2015/168
Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2015 und der Petitionskommission vom 12. Mai 2015: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 2662
- 3 2015/166
Bericht der Petitionskommission vom 12. Mai 2015: Begnadigungsgesuch *beschlossen* 2662
- 5 2015/169
Bericht des Regierungsrates vom 28. April 2015: Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik»; Unterbrechung der Behandlungsfrist *beschlossen* 2662
- 6 2015/170
Bericht des Regierungsrates vom 28. April 2015: Formulierte Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat»; Unterbrechung der Behandlungsfrist *beschlossen* 2663
- 7 2014/271, 2014/271a
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 sowie vom 16. April 2015: Erlass des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) (2. Lesung) *beschlossen z.H. Volksabstimmung* 2663
- 8 2014/272, 2014/272a
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 und vom 16. April 2015: Formulierte Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich»/Ablehnung der Initiative *beschlossen z.H. Volksabstimmung* 2663
- 9 2014/270, 2014/270a
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 und vom 16. April 2015: Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung»/Ablehnung der Initiative *beschlossen z.H. Volksabstimmung* 2663
- 10 2015/165
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Mai 2015: Bericht betreffend Auftrag an die Finanzkontrolle zur Vornahme von Prüfungshandlungen im Bereich Beratungsdienstleistungen *beschlossen* 2665
- 20 2015/192
Fragestunde vom 21. Mai 2015
alle Fragen (4) beantwortet 2677
- 11 2015/006
Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. Mai 2015: Gesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG BL) (1. Lesung)
1. Lesung abgeschlossen 2678
- 12 2015/115
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. Mai 2015: Budgetpostulat 2014/250_07 von Jürg Degen: Zusatzbeitrag an das Theater Basel
abgelehnt 2685
- 13 2014/394
Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/389 von Hans Furer: Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs beim Theater Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft
beschlossen 2687
- 14 2015/071
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Mai 2015: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Verfahrenskoordination und einheitliche Rechtsmittelinstanz (1. Lesung)
1. Lesung abgeschlossen 2688
- 15 2015/072
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Mai 2015: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes, Änderung der Anzeigepflicht von Baugesuchen (1. Lesung)
1. Lesung abgeschlossen 2688
- 17 2015/001
Berichte des Regierungsrates vom 6. Januar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 29. April 2015: Finanzbeitrag an den Tierpark Weihermätteli, Liestal
beschlossen 2689
- 18 2015/004
Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 29. April 2015: Gymnasium Muttenz, Schulraumprovisorium; Baukreditvorlage
beschlossen 2689
- 19 2014/437
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 12. Mai 2015: Formulierte Gesetzesinitiative «Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen»; Annahme
beschlossen z.H. Volksabstimmung 2690

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

4 2015/167

Bericht der Petitionskommission vom 12. Mai 2015: Petition «Rettet das Bruderholzspital»

16 2015/005

Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 6. Mai 2015: EL-BA Entwicklungsplan Leimental - Birseck - Allschwil; Stossrichtungsentscheid und Planungs- und Projektierungskredit

21 2015/155

Verfahrenspostulat von Hans Furer vom 16. April 2015: Bildung einer landrätlichen Regiokommission

22 2013/327

Interpellation von Georges Thüring vom 5. September 2013: Künftige Unterstützung der Swiss Indoors durch den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2015

23 2013/403

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 14. November 2013: Windkraftanlagen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014

24 2014/381

Interpellation von Sara Fritz vom 13. November 2014: Kanton hat sich 2010 ein grosses Kostenrisiko aufgebürdet. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2015

25 2014/382

Interpellation von Jürg Degen vom 13. November 2014: Gefahrguttransporte im Ergolzthal. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

26 2014/383

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 13. November 2014: Windkraftanlagen im Baselbiet: Kostenwahrheit vor weiteren politischen Anstrengungen. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

27 2014/386

Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014: Verkehrserschliessung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015

28 2014/294

Interpellation von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Finanzierung des Investitionsbedarfs des Kantonsspitals und Psychiatrie Baselland durch den Kanton Basel-Landschaft? Schriftliche Antwort vom 10. März 2015

Nr. 2886

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Regierungsmitglieder und die Vertreter der Presse und gibt ihrer Hoffnung auf einen zügigen Sitzungsverlauf Ausdruck.

– *Resolution 2015/139 zum Hochschulrat*

Am 16. April hat der Landrat einstimmig eine [Resolution](#) verabschiedet, in welcher er sein Unverständnis darüber zum Ausdruck brachte, dass Baselland als fünftgrösster Zahler der schweizerischen Hochschullandschaft keinen Sitz im Hochschulrat hat. In der Zwischenzeit liegt hierzu eine schriftliche Antwort von Bundesrat Johann Schneider-Ammann als Präsident der Schweizerischen Hochschulkonferenz vor. Diese Antwort ist im Internet aufgeschaltet und kann dort nachgelesen werden.

– *Veloclub Landrat*

Der Veloclub Landrat führt seine Frühlingsausfahrt durch. Sie findet am 6. Juni statt und führt von Laufenburg aus in den Schwarzwald nach St. Blasien. Man kann sich bis Ende Mai anmelden. Die Einladung liegt auf den Tischen. Dank gilt Monika Gschwind und Martin Rüegg für die Organisation. Die Präsidentin wünscht allen Teilnehmenden viel Vergnügen und gutes Wetter.

– *Neophyten-Einsatz des Landrates*

Am 13. oder am 20. Juni, jeweils von 9.00 bis 13.00 Uhr, findet wie angekündigt der Neophyten-Einsatz entlang der Birs statt. Über zahlreiche Anmeldungen freut sich Georges Thüring.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat hat am 30. April das Spiel gegen den Jugendrat Basel-Landschaft mit 9:2 gewonnen. Die Präsidentin gratuliert. *[Beifall]*

Zum nächsten Match trifft man sich in zwei Wochen in Basel gegen SwissBanking United. Fans sind herzlich willkommen. Seit ein paar Tagen ist auch die Anmeldung für das Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier im Kanton Schwyz vom 21. und 22. August möglich.

– *Rücktritt aus dem Strafgericht*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) verliest das folgende Rücktrittsschreiben:

*«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, liebe Myrta Infolge meiner Wahl in den Landrat am 8. Februar 2015 erkläre ich meinen Rücktritt als Mitglied des Strafgerichts per 30. Juni 2015. Ich danke dem Landrat für das mir erwiesene Vertrauen. Meine Zeit als Strafrichterin werde ich als bereichernde Erfahrung in Erinnerung behalten. Freundliche Grüsse
Simone Abt»*

– *Glückwünsche*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass es in den Reihen der Landratsmitglieder zwei runde Geburtstage gegeben hat. Am 5.5.55 wurde Hans Furer geboren. Er konnte also vor zweieinhalb Wochen den 60. Geburtstag feiern. Gestern hatte Sara Fritz einen runden Geburtstag. Bei den Damen nennt an das Alter nicht. Aber im Vergleich zu Hans Furer hat sie erst den halben Weg hinter sich. *[Heiterkeit]*

Die Präsidentin gratuliert namens des Landrats herzlich und wünscht alles Gute. *[Beifall]*

– *Entschuldigungen*

ganzer Tag:
Peter Müller, Marianne Hollinger, Dominik Straumann, Alain Tüscher, Balz Stüchelberger sowie Regierungsrat Thomas Weber.

Nachmittag:
Rolf Richterich und Regierungsrat Anton Lauber.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanklei

*

Nr. 2887

Zur Traktandenliste

Felix Keller (CVP) beantragt, das Traktandum 4 – Bericht der Petitionskommission betreffend Petition «Rettet das Bruderholzspital» – abzusetzen, da Regierungsrat Thomas Weber heute abwesend ist. Er sollte diese Debatte 1:1 mitbekommen.

Andi Trüssel (SVP) tritt dem Absetzungsantrag namens der SVP-Fraktion entgegen.

://: Der Landrat beschliesst mit 41:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Traktandum 4 abzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanklei

*

Nr. 2888

1 2015/134
Berichte des Regierungsrates vom 14. April 2015 und der Petitionskommission vom 12. Mai 2015: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) trägt vor, es gehe um sieben Einbürgerungen. Die Kommission hat beschlossen, die Gesuche Nr. 2 und 4 herauszunehmen, weil dort noch dringende Fragen zu beantworten waren.

Den anderen fünf Gesuchen hat die Kommission mit 5:2 Stimmen zugestimmt. Die Kommission beantragt dem Landrat, zunächst beiden Gesuche herauszunehmen und die übrigen fünf Einbürgerungen zu genehmigen.

://: Der Landrat beschliesst mit 73:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Gesuche nur 2 und 4 aus dem Beschluss herauszunehmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13.05]

://: Der Landrat beschliesst mit 55:21 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13.53]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2889

2 2015/168

Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2015 und der Petitionskommission vom 12. Mai 2015: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) trägt vor, es gehe um neun Einbürgerungen. Die Kommission hat alle Dossiers geprüft und kam mit 5:2 Stimmen zum Ergebnis, dass den Einbürgerungen nichts entgegensteht.

://: Der Landrat beschliesst mit 57:16 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.15]

]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2890

3 2015/166

Bericht der Petitionskommission vom 12. Mai 2015: Begnadigungsgesuch

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, es gehe um ein Begnadigungsgesuch. Ein Straftäter war wegen versuchten Raubes, schwerer Körperverletzung und Widerhandlung gegen das Waffengesetz zur einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt wurden. Seine Mittäterin und Partnerin bekam eine Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren. Sie leidet unter schweren psychischen Problemen. Der Gesuchsteller beantragt, ihm die Mehrhaft zu

erlassen, sodass er gleichzeitig mit der Mittäterin wieder in Freiheit kommt. Interessant ist, dass das Paar in Deutschland inhaftiert gewesen war, dort aus dem Strafvollzug herausgekommen war und dann in der Schweiz extra eine Straftat beging, damit sie hier wieder ins Gefängnis kamen, dies, weil sie aus einem Land kommen, wo sie keine Arbeit und keine Existenzmöglichkeit haben. Sie stellten dann auch den Anspruch, während des Strafvollzugs arbeiten zu können, um das sogenannte Pekulium zu erzielen und somit nach der Haftentlassung etwas Geld auf der Hand zu haben. Es handelt sich also um einen etwas merkwürdigen Hintergrund. Die Petitionskommission hat die für eine Begnadigung erforderliche Reue vermisst. Diesbezüglich war überhaupt nichts erkennbar. Der Gesuchsteller und seine Partnerin wollen einfach versorgt sein und es hat ihnen jetzt nicht gepasst, dass sie nicht gleichzeitig entlassen würden. Die Kommission kam mit 6:0 Stimmen und ohne grosse Diskussion zum Schluss, dem Landrat die Ablehnung des Begnadigungsgesuchs zu empfehlen, weil die Voraussetzungen schlicht nicht erfüllt sind.

://: Der Landrat lehnt das Begnadigungsgesuch mit 80:0 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.18]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2891

5 2015/169

Bericht des Regierungsrates vom 28. April 2015: Formuliert Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik»; Unterbrechung der Behandlungsfrist

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, diese Vorlage werde direkt beraten.

– *Eintretensdebatte*

Kathrin Schweizer (SP) teilt vorweg mit, sie nehme gleichzeitig zu Traktandum 6 Stellung, bei dem es ebenfalls um die Unterbrechung der Behandlungsfrist geht. Attraktive Arbeitsplätze und motiviertes Personal sind das Kapital, womit der Kanton einen funktionierenden Service public gewährleisten kann. Die beiden Initiativen wollen nun beim Personal angreifen. Die Regierung hat sich erfreulicherweise gegen diesen Angriff gestellt und die beiden Initiativen zur Ablehnung empfohlen. Jetzt werden Verhandlungen geführt mit der Liga der Steuerzahler und den Initianten. Die Votantin appelliert an die Regierung, sich von den hängigen Initiativen nicht unter Druck setzen zu lassen und keine Zugeständnisse zu machen, die man hinterher bereuen müsste, weil der Kanton als Arbeitgeber nicht mehr attraktiv wäre. Es geht um den Service public, den man in der Qualität erhalten muss, die er jetzt hat. Weil es formal gar keinen Unterschied macht, ob der Landrat der Unterbrechung jetzt zustimmt oder nicht, da der frühestmögliche Abstimmungstermin sowieso erst im November sein wird, wird sich ein grosser Teil der SP-

Fraktion in dieser Frage enthalten.

Oskar Kämpfer (SVP) fände es gut, wenn sich Voten auf den Gegenstand des Geschäfts konzentrieren würden. Es geht hier nur um die Verlängerung einer Behandlungsfrist. Über den Inhalt dessen, was behandelt werden soll, kann man dann diskutieren, wenn es auf dem Tisch liegt. Die SVP-Fraktion wird beiden Verlängerungsgesuchen selbstverständlich zustimmen, damit die Regierung in einer guten Verhandlungsposition ist.

Siro Imber (FDP) zeigt sich ebenfalls erstaunt über die Position der SP. Es gibt verfassungs- und gesetzesmäßig vorgeschriebene Fristen. Offenbar interessieren diese nicht alle im Saal gleich stark, was man ja auch bei der Beratung des FEB erkennen kann. Der Votant schliesst sich den Ausführungen von Oskar Kämpfer an. Der Kanton wird weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein. Aber das muss nicht unbedingt in den jetzt bestehenden Strukturen sein. Diese sind eher ein Korsett, sowohl für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber.

Beatrice Herwig (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion sei für Unterbrechung der Behandlungsfrist. Es sind Gespräche im Gang, sie sind sinnvoll und es kann keine Rede davon sein, dass sich die Regierung hier unter Druck setzen lässt.

Julia Gosteli (Grüne) spricht sich namens der Fraktion der Grünen ebenfalls für die Unterbrechung aus. Es hat bereits ein sehr gutes Gespräch stattgefunden zwischen allen an dem Geschäft beteiligten Parteien. Es geht ja auch darum, alternative Ansätze zu überprüfen in Bezug auf Modernisierung des Lohnsystems. Das ist auf jeden Fall sinnvoll.

Marc Bürgi (BDP) kündigt an, die BDP/glp-Fraktion werde der Unterbrechung der Behandlungsfrist ebenfalls zustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt

– *Beschlussfassung*

://: Die Frist für die Behandlung der formulierten Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» wird stillschweigend bis zum 30. September 2015 verlängert.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2892

6 [2015/170](#)

Bericht des Regierungsrates vom 28. April 2015: Formuliert Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat»; Unterbrechung der Behandlungsfrist

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, auch diese Vorlage werde direkt beraten. Die Voten sind bereits bei Traktandum 5 erfolgt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt

– *Beschlussfassung*

://: Die Frist für die Behandlung der formulierten Verfassungsinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» wird stillschweigend bis zum 30. September 2015 verlängert.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2893

7 [2014/271](#), [2014/271a](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 sowie vom 16. April 2015: Erlass des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) (2. Lesung)

8 [2014/272](#), [2014/272a](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 und vom 16. April 2015: Formuliert Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich»/Ablehnung der Initiative

9 [2014/270](#), [2014/270a](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2014 und der Spezialkommission FEB vom 19. Februar 2015 und vom 16. April 2015: Formuliert Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung»/Ablehnung der Initiative

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, es gehe um das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB), zweite Lesung, anschliessend um die beiden darauf bezogenen formulierten Gesetzesinitiativen. Es gibt eine verbundene Beratung der drei Traktanden.

Zuerst soll die zweite Lesung des FEB-Gesetzes durchgeführt werden inklusive Schlussabstimmung. Darauf, wie schon am 30. April 2015 angekündigt, erfolgt die Detailberatung zum Landratsbeschluss in der Form, wie man sie dem auf den Plätzen liegenden gelben Blatt entnehmen kann.

Sven Inäbnit (FDP) teilt mit, er wolle nicht die Debatte vom letzten Mal wiederholen, jedoch nochmals festhalten, dass die FDP-Fraktion es ausserordentlich bedaure, dass der Kompromiss keine Mehrheit fand, der für den Frühbereich primär eine Subjektfinanzierung vorsah und ab Schulbereich den Gemeinden die Wahl lassen wollte. Die FDP wird heute keinen Antrag mehr stellen.

– *Zweite Lesung FEB-Gesetz*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) mit 61:18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Das 4/5-Mehr (65 Stimmen) ist verfehlt; somit kommt es zur obligatorischen Volksabstimmung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28.55]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) kommt nun zur Detailberatung des Landratsbeschluss-Entwurfes gemäss Anträgen der Spezialkommission FEB, Berichte 2014/270, 2014/271 und 2014/272 vom 19. Februar 2015 und Zusatzberichte 2014/270a, 2014/271a und 2014/272a vom 16. April 2015.

Ziffer 1 des LRB ist durch die vorangegangene Abstimmung zum Gesetz bereits erledigt.

Ziffern 2-6

keine Wortbegehren

Ziffern 7-8

Siro Imber (FDP) weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass die FDP-Fraktion selbstverständlich den Ziffern 2, 3, 4 und 5 ebenfalls nicht zustimme; sie stelle dazu aber keine Anträge. Zur Ziffer 7 stellt die FDP den Antrag, diese zu streichen. Sie ist der Meinung, damit werde in die Kompetenz des Regierungsrates zur Ansetzung von Abstimmungsterminen eingegriffen. Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte ist der Regierungsrat für die Festsetzung der Abstimmungstermine zuständig. Wenn man nun sagt: Wenn die FEB-Gesetzesinitiative zurückgezogen wird, dann gilt die Verfassungsinitiative als Gegenvorschlag – was die FDP für sich genommen als rechtswidrig erachtet, denn das Gesetz sieht keine bedingten Gegenvorschläge vor – dann kann der Regierungsrat nicht mehr frei entscheiden, wie er die Abstimmungstermine festsetzt. Das jedoch ist seine Kompetenz. Zum Zweiten ist es ja unsinnig, dass man zuerst über ein Gesetz abstimmen will – damit kommt man dann zu Ziffer

8 des Landratsbeschlusses – und dann anschliessend über die Verfassung. Jede Logik gebietet, dass man zuerst über eine Verfassungs- und dann erst über eine Gesetzesbestimmung abstimmt. Hieran sieht man auch, dass das Ganze politisch motiviert ist, und genau das will ja das Gesetz über die politischen Rechte verhindern; es will, dass der Wille unverfälscht und frei geäussert werden kann. Darum erachtet die FDP die Ziffer 7 nicht nur als politisch falsch, sondern auch als rechtlich unzulässig. Das Gleiche gilt dann auch für Ziffer 8. Die FDP beantragt daher, dass Ziffern 7 und 8 gestrichen werden.

Jürg Degen (SP) Präsident der Spezialkommission FEB, erklärt, die Kommission habe sich in dieser Frage eingehend mit den Juristen in der Verwaltung ausgetauscht, und sie habe von dort keinerlei Hinweis erhalten, dass das von der Kommission mit grossem Mehr beschlossene Vorgehen nicht rechtens sei.

Urs-Peter Moos (parteilos) hält fest, zum Verhalten der FDP könne er nur sagen: Das ist Obstruktionspolitik. Der Kanton Basel-Landschaft hätte anderes verdient als diese Show mit den beiden Initiativen. Der Votant kann nur sein grosses Bedauern über ein solches Vorgehen zum Ausdruck bringen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, Ziffern 7 und 8 des Landratsbeschluss-Entwurfes zu streichen, mit 61:20 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.33]

Ziffern 9-10

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss Landratsbeschluss zum Erlass des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) gemäss Anträgen der Spezialkommission FEB mit 67:16 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.34]

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) dankt den Mitgliedern der hiermit aufgelösten Spezialkommission für ihre Ausdauer und für die geleistete Arbeit.

**Landratsbeschluss
zum Erlass des Gesetzes über die familienergänzende
Kinderbetreuung (FEB-Gesetz)**

vom 21. Mai 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung wird zugestimmt.
2. Die Gesetzesinitiative «Für eine unbürokratische bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich» wird abgelehnt.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesinitiative abzulehnen.

4. Die Verfassungsinitiative «Für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung» wird abgelehnt.
5. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Verfassungsinitiative abzulehnen.
6. Das FEB-Gesetz wird der FEB-Gesetzesinitiative als direkter Gegenvorschlag gegenüber gestellt.
7. Wird die FEB-Gesetzesinitiative zurückgezogen, so soll das FEB-Gesetz der FEB-Verfassungsinitiative gegenüber gestellt werden.
8. Der Regierungsrat wird eingeladen, das FEB-Gesetz und die FEB-Gesetzesinitiative gleichzeitig an einem ersten Abstimmungstermin und die FEB-Verfassungsinitiative am darauf folgenden Abstimmungstermin anzusetzen.
9. Das Postulat 2012/092 von Thomas Weber «Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung» wird abgeschrieben.
10. Die Spezialkommission FEB wird aufgelöst.

Gesetzestext: Beilage 1

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2894

10 2015/165

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Mai 2015: Bericht betreffend Auftrag an die Finanzkontrolle zur Vornahme von Prüfungshandlungen im Bereich Beratungsdienstleistungen

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) eröffnet seine Vorbemerkungen zum Bericht mit einem Zitat:

«Das interne Kontrollsystem im Bereich Beratungsdienstleistungen ist zu verbessern. Bei den EDV-Leistungen Dritter ist die direktionsübergreifenden Koordination zu verbessern, insbesondere bei Grossprojekten und IT-Beschaffungen. Es ist ein Gesamtüberblick über die Beratungsdienstleistungen zu erstellen. Die vertragliche Ausgestaltung der Beratungsaufträge ist zu vereinheitlichen.»

Das sind die wesentlichen Empfehlungen der Finanzkontrolle aus dem Revisionsbericht 029/2007. Dieser wurde seinerzeit erstellt im Auftrag der Finanzkommission, die die Finanzkontrolle am 6.12.2006 beauftragt hatte, eine Schwerpunktprüfung im Bereich Beratungsdienstleistungen durchzuführen. Auf dieses Zitat ist Hanspeter Weibel erst bei den Vorbereitungen auf die heutige Sitzung gestossen. Es zeigt, dass man es heute mit einem Thema zu tun hat, das bereits vor acht Jahren den Rat beschäftigte. Das Thema Beratungsdienstleistungen steht bei der GPK schon seit Längerem auf dem Radar. Neben den laufenden Geschäften führt die GPK eine sogenannte Watch List, auf der periodisch auftauchende Problemzonen notiert und unter Beobachtung gestellt sind. Zu Beginn der laufenden Legislatur hat sich die GPK Schwerpunktthemen gesetzt; dazu gehörten auch die Beratungsdienstleistungen und das Beschaffungswesen, die ja eng zusammenhängen. Vor gut zwei Jahren hat die GPK begonnen, sich des Themas anzunehmen, zuerst in Eigenregie. Sie musste aber sehr schnell feststellen, dass sie zur Schaffung einer Basis für stichhaltige Erkenntnisse die fachliche Unterstützung der Finanzkontrolle brauchte. Der

vorliegende Bericht der GPK basiert auf den von der Finanzkontrolle erarbeiteten Grundlagen. Diese kennt die Details zu den in ihrem Bericht beschriebenen Fällen. Der Bericht ohne Anhang, mit eingeschwärzten Stellen, kann seit zwei Tagen eingesehen werden. Der vorliegende GPK-Bericht versucht, die fachlichen Feststellungen der Finanzkontrolle aus politischer Optik einzuordnen. Aus einer Serie von Fällen hat die GPK versucht, gewisse Muster aufzuzeigen und zu bewerten. Bei der Beratung des GPK-Berichts in der Kommission waren Vertreter der Finanzkontrolle anwesend. Sie haben keinen Vorbehalt zur politischen Würdigung ihrer Feststellungen geäußert. Dass der Bericht ein gewisses Medienecho auslösen könnte, war der Kommission bewusst; aber dass die ersten Kommentare derart heftig ausfielen, kam unerwartet und ist der Sache nicht dienlich. Die GPK berichtet hier nicht über eine «Affäre», sondern über identifizierbare Schwachstellen. Der Regierungsrat hat mit einer Medienmitteilung auf die Publikation des GPK-Berichts reagiert und den Vorwurf der Pauschalisierung erhoben. Man sollte das von beiden Seiten her etwas relativieren. Seitens der GPK nimmt man den Vorwurf der unzulässigen Pauschalisierung entgegen. Der Bericht enthält tatsächlich einige Formulierungen, die man so interpretieren könnte, wenn man sie isoliert betrachtet. Das ist so nicht gemeint. Um zu zeigen, welcher Art die Schwachstellen sind, hat die GPK ihrem Bericht Beispiele angefügt. Selbstverständlich dürfen die aus gezielten Stichproben gewonnenen Erkenntnisse nicht generalisiert werden. Aber Tatsache ist eben auch, dass das, was die Finanzkontrolle vorfand, nicht nur Einzelfälle sind, sondern es handelt sich um zu viele ähnlich gelagerte Fälle, als dass man sie als einzelne Ausreisser abtun könnte. Möglicherweise hat die GPK den Finger auf eine Wunde gelegt, die dem Regierungsrat so gar nicht bewusst war, dies einfach deshalb, weil es sich um Gewohnheiten handelt, die sich über Jahre eingeschlichen haben, die man deshalb als Courant normal ansieht und gar nicht mehr hinterfragt. Hanspeter Weibel verweist diesbezüglich auf sein eingangs vorgebrachtes Zitat von vor sieben Jahren. Die GPK hat diese Dinge hinterfragt. Falls der Regierungsrat verstanden haben sollte, dass die GPK mit ihrem Bericht die ganze Verwaltung als unfähig taxiert, dann sei das richtiggestellt: Natürlich arbeiten die weitaus meisten Mitarbeiter im Kanton engagiert, korrekt und gut; und dass das die Regel ist, setzt die GPK voraus.

Es geht in diesem GPK-Bericht nicht um die Summe der Beratungshonorare. Auch selbst erbrachte Leistungen kosten letztendlich Geld. Es gibt Situationen, in denen es sinnvoll ist, etwas auszulagern, zum Beispiel weil zeitlich befristet nur für ein bestimmtes Projekt zusätzliche Kompetenzen benötigt werden. Gemeint ist nicht, dass man viel Geld sparen könnte, wenn man alles selber machen würde. Vielmehr geht es um die Frage, wie über die Beauftragung von Externen entschieden wird, und ob dabei bestehende Gesetze, Verordnungen und interne Regelungen eingehalten werden. Die GPK hat keine Untersuchung darüber geführt, ob im Einzelnen die Notwendigkeit für eine externe Erledigung gegeben ist; dazu hätten ihr auch die entsprechenden Kriterien gefehlt. Sondern, und das sei nochmals betont, es geht ausschliesslich um die Frage: Sind die Regeln eingehalten worden? Seit vielen Jahren besteht der Reflex, einer Kritik am Projektmanagement mit dem Hinweis zu begegnen, man habe ja die entsprechenden Richtlinien. Ja, die hat man. Es ist einfach so, dass sie oft nicht zur Anwendung kommen, re-

spektive nicht konsequent genug.

Der Regierungsrat hat sich auch dahingehend geäußert, dass die GPK ihre Berichte vorgängig mit dem Regierungsrat besprechen sollte. Das ist ein Wunsch, den der Regierungsrat nicht das erste Mal äussert. Es trifft jedoch nicht zu, dass es beim Bund so gehandhabt werde. Die GPK hat dies mehrfach, erstmals im Mai 2012 direkt beim GPK-Sekretariat des Bundes, geklärt. Seither geht die landrätliche GPK so vor, wie es beim Bund gehandhabt wird: Sie stellt dem Regierungsrat ihren Bericht fünf Arbeitstage vor der Publikation zu, damit er sich darauf vorbereiten kann und formelle Fehler zurückmelden kann. Dies ist genau das Verfahren, wie es beim Bund gehandhabt wird. Am Rand möchte der Kommissionspräsident noch darauf hinweisen, dass man sich in diesem Land immer wieder auf das Prinzip der Gewaltentrennung beruft; aber in gewissen Fällen möchte man dann doch gern davon abweichen. Im Weiteren hält sich die GPK an die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Baselland. Nur im Rahmen einer PUK muss Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Der vorliegende Bericht ist im Rahmen der ganz normalen GPK-Arbeit entstanden. Wenn die kommunikative Reaktion darin besteht, die GPK anzugreifen, dann macht das keine Freude, aber das muss man wohl in Kauf nehmen. Die GPK wird auch inskünftig ihre Berichte nicht standardmässig mit den Betroffenen diskutieren. Es kann nicht sein, dass man anfängt, an einem Bericht herumzuschönen. Es ist durchaus möglich, dass die GPK mit einer Kritik auch einmal daneben liegt. Das nimmt sie aber zugunsten einer unabhängigen und unbeeinflussten ausgeübten Oberaufsicht in Kauf. Wenn dadurch eine Diskussion in Gang kommt, die zu Verbesserungen führt, dann kann das Ziel auch so erreicht werden. Es muss nicht immer alles geglättet ablaufen. Man darf durchaus auch einmal eine Diskussion darüber führen, was allenfalls besser gemacht werden kann. Die GPK hat den Finger auf Schwachstellen gelegt. Jetzt ist es an der Regierung, dafür zu sorgen, dass sie abgebaut werden.

Wie ist die GPK vorgegangen? Sie hat sich seit zwei Jahren mit der Datenbeschaffung befasst. Dabei kam es zu völlig unterschiedlichen Reaktionen. Es gab Direktionen, die derartige Beigen von Papier zur Verfügung stellten, dass es für Milizionäre schlicht nicht möglich war, sich darin zurechtzufinden. Darum erfolgte die Prüfung in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle, die die entsprechenden Instrumente für die Datenauswertung hat. Man hat dann beschlossen, sich auf die drei Jahre von 2011 bis 2013 zu konzentrieren und nur Beträge über CHF 50'000 anzuschauen, bzw. über CHF 150'000, weil das die Limite im Beschaffungswesen ist. Kürzlich war zu lesen, die GPK habe keine systematische wissenschaftliche Stichprobenerhebung durchgeführt. Das ist korrekt. Die GPK hat sich gesagt: Je höher der Betrag, desto kleiner ist die Anzahl der Fälle, die man untersuchen muss; und je höher der Betrag, desto weiter oben in der Hierarchie befindet man sich in der Kompetenzordnung. Man ist also im Bereich von Personen, die mutmasslich korrekter, seriöser und inhaltlich konsequenter arbeiten. Zusammen mit der Finanzkontrolle hat die GPK verschiedene Gruppen von Tatbeständen definiert und festgelegt, was genau dabei jeweils geprüft werden soll. Aus den definierten Stichproben hat dann die Finanzkontrolle 653 Belege kontrolliert, 61 verschiedene Kreditoren und Berater festgestellt und dabei 35 Mängel festgestellt. Das sind über 60%, und das in einem Bereich, wo es um viel Geld geht

und wo der Verantwortungsbereich innerhalb der Hierarchie weit oben angesiedelt ist.

Der Bericht wurde in der GPK zweimal gelesen, in Anwesenheit der mit fünf Personen vertretenen Finanzkontrolle. Wenn der Bericht nun häufig mit der Person des GPK-Präsidenten in Verbindung gebracht wird, so ist dazu zu sagen, dass es vermutlich keine Kommission gibt, in der der Präsident zu einem Bericht und dessen Inhalt derart wenig zu sagen hat wie in einer GPK. Hier wird der Bericht Wort für Wort behandelt, und jeder hat die Möglichkeit, eine Formulierungsveränderung vorzuschlagen. Das ist auch der Grund, weshalb zwei Lesungen durchgeführt wurden. Selbstverständlich steht Hanspeter Weibel hinter dem Bericht und er vertritt ihn hier auch. An die Adresse der Regierung möchte er noch feststellen: Die GPK ist letztendlich der effizienteste Berater, wenn man an die Stundensätze der Mitglieder denkt. Es gibt nur das Problem, dass die GPK nicht das untersucht, was die Regierung gern untersucht haben möchte, und sie schreibt nicht das in ihren Bericht hinein, was die Regierung gerne hineingeschrieben haben möchte. Sondern sie nimmt eine Analyse vor, macht eine Beschreibung, trifft Feststellungen und gibt Empfehlungen ab.

Diese Feststellungen und Empfehlungen hängen zusammen mit Mängeln in dem Sinne, dass man sich nicht an bestehende Regelungen gehalten hat. Nur das hat die GPK untersucht. Es ist ganz wichtig, dass man das versteht, vor allem im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Pauschalisierung.

Thema Verbuchungspraxis: Es ist so, dass man zum Teil schwer nachvollziehen kann, was verbucht wird. Die Verbuchungen sind zum Teil fehlerbehaftet und ungenau. Das erschwert grundsätzlich den Überblick und natürlich auch die Aussagen. Im Rahmen der Diskussion ist der Wunsch aufgekommen, dass man auch sagen sollte, um wie viel Geld hier geredet wird. Die Finanzkontrolle hat sich lang geziert mit der Begründung, gemäss ihren Untersuchungen könne sie nicht präzise sagen, ob das, was auf den entsprechenden Konten verbucht ist, auch tatsächlich richtig ist. Man musste sich dann auf eine Schätzung einigen, um zu wissen, von welcher Grössenordnung man redet. Es handelt sich um etwa 50 bis 60 Millionen Franken, die unter den drei untersuchten Konten verbucht wurden.

Zur Anwendung des Beschaffungsrechts ist vorzuschicken: Die GPK hatte im Juni 2014 die Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Finanzkontrolle mit der Untersuchung dieses Bereichs beauftragt hatte. Die Finanzkontrolle hat daraufhin alle von ihr festgestellten Mängel mit den betroffenen Stellen besprochen und deren Stellungnahmen eingeholt. Diese liegen vor und sind in dem Finanzkontrollbericht enthalten. Die Regierung hätte daher grundsätzlich seit dem letzten September die Chance gehabt, diese Stellungnahmen zu den festgestellten Mängeln zu kennen. Nun ist Hanspeter Weibel bewusst geworden, dass vermutlich niemand von den Mitarbeitern im oberen Kader zu seinem Chef gegangen ist und gesagt hat: Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Finanzkontrolle bei uns war und Mängel festgestellt hat. Es ist also möglich, dass der Regierungsrat wirklich erst mit der Zustellung des Finanzkontrollberichts im Detail von diesen Mängeln Kenntnis erhalten hat.

Die erwähnten Stellungnahmen sind unterschiedlich. Es gibt solche, wo die Betroffenen sagten, sie hätten gar nicht gewusst, dass sie hätten ausschreiben müssen; das sind also Fälle der Unkenntnis der Regelungen. Dann gibt

es solche, wo die betreffenden Personen die Regelungen kannten, sie jedoch formal umgingen, indem sie zum Beispiel eine etwas andere Formulierung verwendeten. Und drittens gibt es materiell und formell bewusste Umgehungen, die darin bestanden, dass man Aufträge aufgeteilt hat. Das sind die Feststellungen der GPK, und diese Vorgehensweisen sind nicht korrekt.

Im Bereich Kosten-/Nutzen-Überlegungen hat die GPK festgestellt, dass es im Projekthandbuch ganz klare Handhabungsregeln über die Vorbereitung eines Projekts oder eines externen Auftrags gibt. Es braucht saubere Abklärungen, es braucht definierte Ziele, es braucht weitere beschriebene Anforderungen. Diese Handhabungsregelungen wurden in den beanstandeten Fällen nicht eingehalten.

Beim Thema Fremdbezug und Überwachung wurden ebenfalls Verletzungen von Regeln aus dem Projekthandbuch festgestellt. Die Koordination zwischen den Direktionen ist mangelhaft, wie dies schon im Bericht von vor sieben Jahren festgestellt wurde. Es gibt Doppelspurigkeiten oder den Fall, dass regierungsrätliche Weisungen nicht eingehalten wurden. Bei wiederkehrenden Aufträgen geht es letztendlich wieder um Verletzung der Regeln des Beschaffungswesens, indem etwa nicht die Gesamtsumme berücksichtigt wurde. Bei der zentralen Beschaffungsstelle gibt es zweierlei Probleme: Teils wird gesagt, man habe nicht gewusst, dass diese hätte eingeschaltet werden müssen. Andererseits gibt es Fälle, wo die Beschaffungsstelle gar nicht in der Lage ist zu beurteilen, ob Angebote angemessen sind. Das Projektmanagement ist ein sehr gutes Tool, aber es wird leider nicht konsequent eingehalten.

Die Empfehlungen der GPK kann man zusammenfassend so umschreiben: Bestehende Regelungen müssen eingehalten und die Einhaltung muss kontrolliert werden. Die Anträge an den Landrat lauten daher: Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht der GPK-Arbeitsgruppe Beratungshonorare. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.

Der GPK-Präsident hängt jetzt noch ein Beispiel an, das aber nicht Teil der Untersuchungen der GPK war und folglich nicht im Bericht enthalten ist. Es soll aber verdeutlichen, was die GPK untersucht hat und was sie eben nicht untersucht hat: Eine Dienststelle erhielt den Auftrag, für alle Direktionen eine spezifische Querschnittsfunktion wahrzunehmen und Leitlinien dafür auszuarbeiten, was ihr die Auftraggeber aus den anderen Direktionen liefern müssen, damit sie die betreffende Dienstleistung sachgerecht erbringen kann. Die GPK hat sich von dieser Stelle den Entwurf dieser Leitlinie aushändigen lassen, der auch die Information an die anderen Kantonsangestellten beinhaltet. Das Schriftstück – Hanspeter Weibel weist es dem neben ihm sitzenden Landratsvizepräsidenten Franz Meyer vor – trägt links das Logo des Kantons, rechts das Logo eines Beraterbüros. Dazu stellt Hanspeter Weibel fest: Wenn eine kantonale Fachstelle den anderen Dienststellen erklären soll, für was sie zuständig ist und in welchen Fällen man sich an sie zu wenden hat, und wenn diese Fachstelle nicht in der Lage ist, die entsprechende Leitlinie selber zu erarbeiten, dann ist man an einem Punkt, wo die Frage angebracht ist, wo und wann Geld für externe Beratungsleistungen ausgegeben wird. Das ist aber ein anderes Kapitel.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) bittet nach dem Votum des Kommissionspräsidenten von 19 Minuten und 57 Sekunden um kürzere Voten.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, es gehe beim vorliegenden Geschäft nicht darum, dass der Landrat den GPK-Bericht – als Ergebnis einer Arbeit, die die Kommission nahe an ihre Belastungsgrenze geführt hat – inhaltlich beurteilen solle, sondern es gehe nur um eines, nämlich das Geschäft entsprechend dem vorgesehenen normalen Ablauf an die Regierung zu überweisen, damit diese Stellung nehmen kann. Dass die Regierung schon vorher Stellung genommen hat, ist absolut systemfremd und aus Sicht der SVP-Fraktion auch absolut befremdend. Man kann über Feststellungen immer diskutieren. Es sind Feststellungen, aus denen sich nach Meinung der SVP ein Handlungsbedarf ergibt. Sollte dem nicht nachgekommen werden, so wird man später konsequenterweise andere politische Massnahmen fordern. Aber im Moment geht es nur darum, dass der Bericht von der Regierung im Detail zur Kenntnis genommen wird – im Auftrag des Landrats – und dass sie sich dazu äussert, wo sie einverstanden ist und wo nicht.

Kathrin Schweizer (SP) hält einleitend fest, sie sei die erste Sprecherin, die nicht Mitglied der untersuchenden GPK-Arbeitsgruppe war, und als solche möchte sie eine gewisse Aussensicht einbringen. Die Untersuchungen, die die GPK-Arbeitsgruppe zusammen mit der Finanzkontrolle gemacht hat, waren sehr wertvoll. Es ist wichtig, dass man genau hinschaut, wie das Beschaffungsgesetz umgesetzt wird und wo es Schwachstellen gibt. Es ist da gute Arbeit geleistet worden. Es ist auch wichtig, dass daraus Verbesserungsvorschläge abgeleitet wurden. Der Bericht seinerseits weist aber ebenfalls Schwächen auf. Er pauschalisiert; dies hat der Präsident ja auch schon teilweise selber eingeräumt. Die Votantin erwartet eigentlich von einer Oberaufsichtskommission, dass sie ganz präzise formuliert und Pauschalisierungen wenn immer möglich vermeidet. Was die Votantin und die ganze SP-Fraktion stark erstaunt, ist, dass man die BUD von den Untersuchungen ausgenommen hat.

Die Empfehlungen der GPK können nicht alle tel quel umgesetzt werden, und die SP-Fraktion kann auch nicht hinter jeder Empfehlung im Wortlaut stehen. Zum Beispiel ist es nicht vorstellbar, dass die Finanzkontrolle beim Projekt-Controlling während eines laufenden Projekts involviert ist. Das ist für die Finanzkontrolle nicht leistbar und wahrscheinlich auch nicht sinnvoll. Das müssen die Direktions-Controller machen. Aus diesen Gründen stellt die SP-Fraktion den Antrag, den Wortlaut in Ziff. 2 der Beschlussempfehlung der GPK abzuändern. Statt «Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, ... eine Stellungnahme ... abzugeben» soll es lediglich heissen: «Die Empfehlungen werden an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.» Der Landrat soll den Empfehlungen nicht zustimmen und sie nicht ablehnen, sondern sie einfach zwecks Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen.

Was im Landrat immer wieder zu einem grossen Hickhack führt, ist die Frage, wie man mit solchen Berichten umgehen soll. Hätte die Regierung früher informiert werden müssen oder nicht? Geht man vor wie in einer PUK oder nicht? Die Votantin appelliert an die GPK, in diesem Punkt einmal Klarheit zu schaffen, und zwar mittels einer

Motion, damit das Verfahre ein für alle Mal geklärt ist und nicht immer wieder neu diskutiert werden muss.

Die SP-Fraktion würde dem Bericht mit der erwähnten Abänderung zustimmen.

Peter Schafroth (FDP) teilt mit, er habe der Arbeitsgruppe angehört und sich daher sehr intensiv mit dem Thema befasst. Die FDP wird die Anträge der GPK in unveränderter Form unterstützen. In der Arbeitsgruppe war man sich von Anfang an bewusst, dass man mit dieser Arbeit in ein Wespennest treten könnte. Das Thema Beratungsdienstleistungen wird ja derzeit überall diskutiert, und überall, wo man es prüft, findet man Mängel. Dass man auch hier Mängel finden werde, davon ging die Arbeitsgruppe aus; man war aber überrascht über deren grosse Zahl. Es gibt Bereiche, wo effektiv Handlungsbedarf besteht, wobei die GPK ja immer das Problem hat, dass sie nicht alles auf den Tisch legen darf, was sie gesehen hat. Man darf aber auch nicht vergessen, dass es sich immer nur um Einzelfälle handelt. Der Votant ist überzeugt, dass der grosse Teil der Kadermitarbeiter einen guten Job macht. Es ist wichtig, das festzuhalten, denn es geht nicht um Pauschalisierungen. Entscheidend war die Hilfe seitens der Finanzkontrolle. Der geschwärtzte Bericht ist ja jetzt veröffentlicht; man kann dort sehen, dass akribisch jedes einzelne Projekt durchgegangen wurde, dass Stellungnahmen der Projektleiter und Beschaffungsstellen eingeholt wurden.

Es gab in der FDP-Fraktion eine intensive Diskussion, die teilweise in eine ähnliche Richtung ging wie bei der SP. Es ist einfach immer die Gefahr, dass man anfängt zu pauschalisieren. Das war absolut nicht die Absicht. Es hängt vielleicht mit der Methode zusammen. Man musste den sehr umfangreichen und detaillierten Ursprungsbericht straffen, und am Schluss waren gewisse Formulierungen sehr stark zusammengefasst, wodurch unbeabsichtigt der Eindruck entstand, sie seien pauschal gemeint. In diesem Sinne geht der Ball jetzt weiter an die Regierung, und er Votant hofft persönlich, dass diese etwas daraus macht, was den Kanton weiterbringt.

Agathe Schuler (CVP) führt aus, auch in der CVP/EVP-Fraktion habe der GPK-Bericht einige Emotionen geweckt, und er sei heftig und kontrovers diskutiert worden. Es gab kritische Stimmen, insbesondere auch zur Tonalität. Man konnte zum Teil auch nicht richtig nachvollziehen, wie die Aussagen der Finanzkontrolle und der GPK zu gewichten sind. Einige der diskutierten Themen möchte die Votantin hier ansprechen. Sie selber steht hinter dem Bericht und hat das auch in der Fraktion so mitgeteilt. Eines der diskutierten Themen war, dass in einem solchen Bericht nur Mängel aufgezeigt werden, die bei der Überprüfung entdeckt wurden. Man muss sich aber bewusst sein, dass von dem, was unbeanstandet blieb, nicht geredet wird. Beratungsdienstleistungen sind in gewissen Fällen erforderlich, dessen ist sich die GPK bewusst. Man muss aber – und dazu gibt der GPK-Bericht den Anstoss – die Prozesse immer hinterfragen, und es muss jeweils vorher genau definiert werden, welches die Ziele sind. Tatsächlich hat ja auch die Regierung bereits unabhängig von diesem Bericht Schritte zur Verbesserung des Beschaffungswesens unternommen. Verbesserungs- und Sparpotenzial ist dort offenbar vorhanden. Gerade die Koordination zwischen den Dienststellen und Direktionen muss man sicher verbessern. Als GPK-Mitglied ist es der Votantin

auch wichtig zu sagen, dass es in dem Bericht nicht primär um Franken-Beträge geht, sondern es geht um die Abwicklung der Prozesse. Die heftigen Reaktionen der letzten Tage seitens des Kantonsgerichts zeigen auch, dass nicht allen klar ist, was auf den untersuchten Konten gebucht wird. Offenbar – und das ist kein Fehler, weil es eben nicht anders geregelt ist – müssen auch Parteienentschädigungen und gebundene Ausgaben bei den Gerichten auf dem Konto «Beratungsdienstleistungen» gebucht werden. Da gibt es für die Zukunft sicher Verbesserungsmöglichkeiten.

Vorbehältlich anderer Anträge kann sich die Votantin vorstellen, dass ein Teil der CVP/EVP-Fraktion den Antrag der SP, der ja auch in der Kommission schon einmal gestellt wurde, unterstützen wird.

Florence Brenzikofer (Grüne) teilt mit, auch sie spreche als Mitglied der GPK. Wie bereits ausgeführt wurde, wurde der vorliegende Bericht an zwei Sitzungen sehr intensiv diskutiert in Anwesenheit von Mitgliedern der Finanzkontrolle. Der Bericht der Finanzkontrolle hat allen Mitgliedern vorgelegen mit allen Anhängen, Feststellungen und Empfehlungen.

Nicht alle Aufträge wurden nach dem geltenden Beschaffungsrecht vergeben. Gewisse Aufträge wurden nicht ausgeschrieben. Einzelne Aufträge dauerten über Jahre oder es gab mehrere Phasen und es kam zu Verzögerungen und zu wiederkehrenden Buchungen. Aufträge – diese Kritik wird in dem Bericht mehrmals vorgebracht – wurden dezentral vergeben ohne Absprache unter den einzelnen Dienststellen. Eine zentrale Projektübersicht hat gefehlt. Durch die fehlende direktionsübergreifende Koordination wurden Schwellenwerte im Beschaffungsbereich überschritten, auch da wurden also die beschaffungsrechtlichen Grundlagen nicht eingehalten. Sehr bedenklich ist an dieser Stelle, dass zum Teil schriftliche Verträge fehlten. Vergaben sind erfolgt, ohne dass es eine klare Zielsetzung gab. Das führte dazu, dass einzelne Projektschritte nicht vor dem Projektstart abgeklärt waren. Fazit: Es gibt einige Mängel bei den Vergaben, es gibt Kritik am Verbuchungsvorgehen und es gibt keine systematische Koordination zwischen den Direktionen.

Ein Gesamtüberblick über die Vergaben der einzelnen Dienststellen ist zwingend notwendig und langfristig kostengünstiger. So können auch Doppelspurigkeiten verhindert werden. Die Notwendigkeit dieses zentralen Überblicks ist bereits erkannt worden und hat beim Entlastungspaket bereits gewirkt. Auch wenn eine Ausschreibung zeitaufwendig ist, braucht es sie. Liegt nämlich eine detaillierte Bedürfnisabklärung vor, dann ist auch der Schritt zur Ausschreibung nicht mehr gross. Für die Vergabe von Aufträgen braucht es einen schriftlichen Vertrag mit einer transparenten Kostenaufstellung, einem Kostendach und klar definierten Regeln und Abläufen. Und die zentrale Beschaffungsstelle muss früher in die Überlegungen eingebunden werden.

Es gab auch in der grünen Fraktion eine grosse Diskussion zu diesem Bericht, und es gab auch Kritikpunkte, zum Beispiel an der Pauschalisierung, am Stil, an den Formulierungen. Empfohlen wurde, dass künftig allfällige Feststellungen den Betroffenen vorgängig zur Stellungnahme verschickt werden sollen. Das würde helfen, Unklarheiten vorher zu beseitigen und Missverständnisse zu klären.

Der Finanzkontrollbericht lieferte wichtige Informationen zur Verbesserung von Abläufen und Vergaben. Erfreulich ist, dass die Direktionen die Empfehlungen der Finanzkontrolle mehrheitlich unterstützen. Die Grünen nehmen den Bericht zur Kenntnis. Es gab zu den Empfehlungen auch bei den Grünen kritische Stimmen; einige werden daher sicher dem Antrag der SP folgen. Aber die Mehrheit heisst die Empfehlungen gut.

Daniel Altermatt (glp) führt aus, er sei ein Aussenstehender und könne sich daher nur auf die Dokumente beziehen, die ihm zugänglich waren. Auf der anderen Seite ist er als Präsident einer GPK in einer Gemeinde mit der Problematik solcher Untersuchungen ziemlich gut vertraut; und er würde in den gleichen Feldern nachforschen, wie es hier die GPK getan hat. Festzuhalten ist aber, dass der Bericht einer GPK für Aussenstehende nachvollziehbar sein muss; sie müssen sehen können, welche Fakten zugrunde liegen. Im vorliegenden Fall hat man es mit einem Bericht zu tun, der relativ vage und pauschalisierend ist. Er beruht zwar auf Zahlen, die vermutlich richtig sind; aber die Aussagen im Bericht selber sind nicht wirklich nachvollziehbar. Dies bringt dem Votanten auf den Verdacht, dass die GPK selber die Untersuchungen gar nicht in der genügenden Tiefe geführt hat, um konkretere Aussagen machen zu können. Darum beantragt die BDP/glp-Fraktion, dass man den Bericht an die Kommission zurückweist und ihr Gelegenheit gibt, eine Überarbeitung vorzunehmen in der Weise, dass der Rat den Bericht dann nachvollziehen kann.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt bekannt, dass jetzt, nachdem alle Fraktionssprecher das Wort hatten, sechs Einzelsprecher auf der Rednerliste stehen.

Rolf Richterich (FDP) teilt mit, auch er sei nicht Mitglied der GPK und habe sich daher als Aussenstehender in den Bericht einlesen müssen wie jeder Bürger auch. Dies macht die Würdigung schwierig. Auch der Votant musste sich an zwei, drei Stellen über Pauschalisierungen wundern. Weil man aber als Nicht-GPK-Mitglied die Details nicht kennt, muss man die Kritikpunkte glauben oder eben nicht. Der Votant glaubt an die Richtigkeit. Das ist die einzig mögliche Basis, um überhaupt weiterzumachen. Man sollte daher die Angaben in dem Bericht als Tatsachen hinnehmen und sie der Regierung zur Stellungnahme überweisen. Nichts anderes hat der Landrat ja heute zu tun. Darum ist der Antrag der SP hygienisch auch richtig. Der Landrat sollte die Empfehlungen nicht heute schon absegnen, sondern sie weitergeben und das Feedback der Regierung einholen. Dieses geht dann nochmals in die GPK, und schliesslich kommt der Bericht, gestützt auf das Feedback der Regierung, wieder in den Rat. Dann erst kann dieser den Bericht absegnen.

Würde der Rat die Empfehlungen heute schon gutheissen, so würde er für die Regierung ein *fait accompli* schaffen, was diese wiederum in eine Abwehrhaltung versetzen würde. Dies ist auch die Kritik, die der Votant gegenüber der GPK äussern muss: Wenn man eine solche Überprüfung vornimmt, dann muss man einen konstruktiven Geist schaffen. Auch der Landrat muss das tun, damit am Ende nicht Leute an den Pranger gestellt werden, sondern dass das System verbessert wird, man in Zukunft weniger Leerläufe hat, das Geld besser eingesetzt wird und man den Kanton besser führen kann. Das

muss der Fokus sein. Und es ist auch die Aufgabe der GPK, den Rat darin zu unterstützen, dass er, und auch die Regierung, diesem Anspruch gerecht werden können. Dies ist ein Punkt, an dem die GPK sich einmal den Spiegel vorhalten und sich überlegen müsste, ob sie es besser hätte machen können. Alle in diesem Kanton haben offenbar Verbesserungspotenzial, vom Landrat bis zum einzelnen Verwaltungsmitarbeiter.

Noch ein Wort zum Beschaffungsgesetz, das wiederholt angesprochen wurde. Der Votant hätte sich auch gewünscht, dass die GPK sich überlegt hätte, ob Regierung und Verwaltung im Einzelfall im Sinne des Kantons gehandelt haben, wenn sie das Beschaffungsgesetz vielleicht nicht zu 100% oder mit einem gewissen Ermessensspielraum angewendet haben – oder ob sie «gemauschelt» haben. Das ist eine ganz entscheidende Frage. Diese Frage muss beantwortet sein, wenn der Rat den Bericht das zweite Mal vorliegen hat: Ist irgendwo der Spielraum des Beschaffungsgesetzes zu stark ausgenutzt worden, oder wurde in unzulässiger Weise «gemauschelt»? Das Beschaffungsgesetz für sich genommen nützt nämlich nicht dem Kanton, sondern es nützt den privaten Anbietern. Es sorgt bei diesen für gleich lange Speere und homogenisiert den Markt. Das Beschaffungsgesetz ist nicht primär zum Nutzen des Kantons da. Darum ist es auch richtig und legitim – und der Votant verlangt das auch von einer Regierung und Verwaltung – dass sie im Beschaffungsgesetz gegebene Ermessensspielräume zugunsten des Kantons ausnützen.

Zum Antrag der glp: Dem kann der Votant überhaupt nichts abgewinnen. Man sollte den Bericht Entsprechend dem Antrag der SP überweisen. Dann darf man gespannt sein, wie die Antwort der Regierung aussieht und ob man dann endlich Einblick hat, was läuft. Was den Votanten am meisten beunruhigt hat, ist der Umstand, dass offensichtlich die grössten Mängel in der Projektleitung liegen. Das ist der Punkt wo der Kanton offenbar Geld in den Sand setzt, wo Geld verloren geht oder falsch eingesetzt wird, oder wo am Ende etwas herauskommt, von denen man am Anfang gar nicht wusste, dass man das wollte. Da muss man effektiv den Hebel ansetzen, und zwar nicht nur, indem man Richtlinien erarbeitet, sondern indem man vorhandene Richtlinien durchsetzt. Das ist eine Führungsaufgabe, und deren mangelhafte Wahrnehmung ist offensichtlich das grösste Problem im Kanton. Die GPK hat jetzt externe Aufträge angeschaut; der Votant ist aber überzeugt: Wo man externe Aufträge nicht formulieren kann, kann man die internen auch nicht formulieren, das heisst hier hat man ein veritables Problem. Denn eigentlich müsste es doch eine Kernkompetenz dieser Leute sein, dass sie ein Projekt richtig aufgleisen, ein Ziel identifizieren, Ressourcen bereitstellen, ein Controlling durchführen und am Schluss das Ergebnis herbeiführen, das man am Anfang wollte. Das muss man unbedingt hinbekommen; sonst wird der Kanton weiterhin Geld aus dem Fenster werfen.

Der Votant ist im Übrigen nicht der Meinung, dass die Budgets zu hoch angesetzt sind, wie es in der GPK-Feststellung Nr. 5 heisst. Der Landrat berät und beschliesst jeden Dezember über die Höhe der Budgetposten. Die Verwaltung bewegt sich innerhalb bewilligter Budgetrahmen. Wenn der Landrat der Meinung ist, die Budgets seien zu hoch, dann muss er sie im Rahmen des Budgetprozesses auf die richtige Höhe bringen und nicht über einen solchen GPK-Bericht ein Pauschalurteil abgeben.

Urs-Peter Moos (parteilos) stellt fest, Regeln seien dazu da, eingehalten zu werden; wenn man sich beim Durchlaufen von Prozessen nicht daran hält, bringt das in der Regel Mehrkosten. Wenn man sich die finanzielle Lage des Kantons anschaut und gleichzeitig diesen GPK-Bericht vor Augen hat, dann erkennt man das vitale Interesse daran, dass möglichst rasch und effizient Klarheit geschaffen wird, dass man aus Fehlern lernt und künftig mit einem anderen Ansatz an Auftragsvergaben herangeht. Peter Schafroth hat es gesagt: Es darum, vorwärts zu machen. Die Kritik, die jetzt an der GPK geäußert wird, empfindet der Votant als Nörgelei. Es ist ja bekannt, wie die Fluktuation in dieser Kommission ist. Für die Parteien und Fraktionen scheint es nicht immer ein primäres Anliegen zu sein, Leute in die GPK zu entsenden, die dort vier Jahre bleiben, was jedoch beim einen oder anderen Geschäft sehr hilfreich wäre. Den Votanten dünkt bei dieser Nörgelei auch, dass die Arbeit der GPK nicht mit der gleichen Elle gemessen wird wie diejenige anderer Kommissionen. In Anbetracht der Tragweite dieses Geschäfts hält es der Votant für deplatziert, Wörter auf die Goldwaage zu legen und Dinge zu drehen, an denen es aus seiner Sicht nichts zu drehen gibt. Auch die Reaktion der Regierung, die ihre Arbeit als Fulltime-Job tut – nicht wie die Mitglieder des Milizparlaments – könnte dazu beitragen, dass man auf der Sachebene bleibt. Und selbst wenn in einem GPK-Bericht einzelne Passagen enthalten sein sollten, die man als pauschalierend oder nicht rein sachlich empfinden könnte, so könnte die Regierung mit ihrer Reaktion dazu beitragen, dass man wirklich komplett auf die Sachebene kommt.

Die Stellungnahme der SP empfand der Votant ein wenig als die Suche nach dem Haar in der Suppe, wohingegen die zentimeterbreite Nudel zwar gesehen, aber nicht gern anerkannt wird.

Zu den Äusserungen von Rolf Richterich: Wenn man die Historie des Beschaffungswesens anschaut und hierbei bereits in der nicht allzu fernen Vergangenheit auf allerlei Mäuscheleien stösst, dann muss man sagen, dass das vorliegende Beschaffungsgesetz ein gutes Gesetz ist; und es ist jetzt auch nicht der Zeitpunkt, an diesem Gesetz herumzunörgeln. Sich im Zusammenhang mit dem vorliegenden GPK- und Finanzkontroll-Bericht in der Richtung zu äussern, die Einhaltung des Gesetzes sei ja nicht so wichtig, wenn man nur im Interesse des Kantons gehandelt hat – das ist bedenklich; vielleicht haben da alte FDP-Geister mitgeredet.

Rahel Bänziger (Grüne) findet, nach dieser Verteidigungsrede von Urs-Peter Moos sei es nicht ganz leicht, dennoch über die Haare in der Suppe des GPK-Berichts zu reden, Haare, die in den Augen der Votantin wirklich fast schon den Durchmesser von Nudeln haben. Wenn man nur schon die Stichprobenauswahl anschaut, die die GPK für die Statistik getroffen hat – wo nämlich eine ganze Abteilung, die BUD, ausgenommen wird, die jedoch sehr finanzkräftige Vergaben tätigt – dann erkennt man, dass diese Stichprobenauswahl ganz klar gewichtet ist. Wer sich ein wenig in Statistik auskennt, der weiss, dass es ein absolutes No-go ist, schon bei der Auswahl der Proben eine Gewichtung vorzunehmen. Die Votantin findet es sehr schade, dass das so gelaufen ist; denn das Bild wird verzerrt und ungenau. Die Aussage nämlich, dass 60% der Stichproben Mängel aufweisen, ist leider auf diesen Grundlagen statistisch nicht korrekt. Einen

anderen statistischen Mangel hat der Kommissionspräsident schon selber eingeräumt, nämlich die ungleiche Verteilung der Stichprobennahmen auf die Hierarchieebenen.

Der ungenaue Bericht schadet leider der Sache, die an sich sehr, sehr ernst zu nehmen ist. Es wäre sehr hilfreich, wenn die Tonalität und mangelnde Exaktheit eines Berichts nicht fast mehr zu reden gäbe als sein Inhalt, vor allem bei diesem grossen Thema. Anders als Rolf Richterich ist die Votantin der Meinung, dass ein Bericht dieser Tragweite nicht zu einer Glaubensangelegenheit verkommen sollte, sondern es sollte für alle klar sein, was da gelaufen ist; und dies sollte exakt, klar und fundiert dargelegt werden, damit man dann sehen kann, wie man damit umzugehen hat und wie man dafür sorgen kann, dass solche Missstände nicht mehr möglich sind.

Marie-Theres Beeler (Grüne) stellt fest, der Handlungsbedarf in Bezug auf die Vergabepraxis und Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen sei unbestreitbar. Der Bericht der GPK hat schwere Mängel aufgedeckt. Der Bericht selber setzt sich aber dem Vorwurf der Pauschalisierung aus, und was damit gemeint ist, möchte die Votantin etwas genauer ausführen. Der Stil des GPK-Berichts schadet am Ende der eigenen Aufgabe und der Glaubwürdigkeit der GPK, und das würde sich die Votantin anders wünschen. Der Text strotzt von Formulierungen wie «es entsteht der Eindruck, dass ...», «Regeln werden oft verletzt», «Es erstaunt, dass ...», «Die häufigsten Argumente sind ...», «Buchungen erfolgen zum Teil ...», ohne zu benennen, wer aufgrund von was beurteilt wird, welche Regeln verletzt wurden, wer argumentiert etc. Das ist nicht hilfreich. Der Gipfel der Verallgemeinerungen besteht darin, dass Führungspersonen generell verunglimpft wurden. Etwa wird unter Punkt 5, «Fremdbezug und Überwachung», den Generalsekretären allgemein sowie «weiteren obersten Kadern» generell unterstellt, sie würden aus Verantwortungsscheu Aufgaben delegieren. Der Landrat braucht keinen GPK-Bericht, der generell Führungskräften des Kantons Vorwürfe macht, die nicht korrekt unterlegt sind. Es braucht einen Bericht, der klar und genau darstellt, wo Mängel liegen, statt einfach populistisch zu verurteilen.

Es gibt in den kontrollierten Direktionen wirklich massive Defizite in Bezug auf Projektmanagement, Projektcontrolling und Buchungspraxis, und das Verdienst der GPK, dies aufgedeckt zu haben, ist unbestritten. Aber der Stil schadet. Und dieser unklare Stil und eine gewisse Oberflächlichkeit schlagen sich leider auch in den Empfehlungen nieder. Wenn es etwa in Empfehlung Nr. 2 heisst: «Bevor Problemlösungen extern vergeben werden, muss detailliert nachgewiesen werden, weshalb dies mit eigenen Kräften nicht möglich ist. In erster Linie sind inhouse-Lösungen anzustreben», so ist das zu wenig differenziert. Die Votantin erwartet auch mehr Differenzierung in der Abwägung von Erfolgsqualität und Ressourcen. Es muss noch andere Kriterien geben als nur: Was inhouse machbar ist, wird nie extern vergeben. Oder Empfehlung Nr. 4: Natürlich braucht es klar definierte Abläufe und Controllinginstrumente. Aber ob eine neue Instanz die Lösung ist, muss man gut hinterfragen.

Die Votantin wird sich bei der Unterstützung dieser Empfehlungen enthalten und sie wird dem Antrag der SP folgen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht in seiner Funktion als Präsident des Begleitausschusses der Finanzkontrolle. Er dankt vorweg der GPK für die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle. Das war mustergültig, und der Votant ist sehr froh, dass man die Untersuchungen auf der fundierten Basis von Profis durchgeführt hat. Er kann verstehen, dass bei denjenigen, die zuerst nur den GPK-Bericht gesehen haben, gewisse Irritationen entstanden sind. Aber diejenigen, die auch den Finanzkontrollbericht gesehen haben, können verstehen, warum die GPK in ihrem Bericht da und dort zu stärkeren Formulierungen gegriffen hat. Dass diese im Einzelfall zu weit gegangen sind, mag sein; der Votant möchte dies aber hier nicht beurteilen.

Hinweisen möchte er aber auf einen speziellen Punkt. Eine der Empfehlungen schlägt vor, dass die Finanzkontrolle künftig das Controlling für die Beratungsaufträge übernehmen soll. Der Votant bezweifelt sehr stark, dass es eine gesetzliche Grundlage gibt, die das ermöglichen würde. Es kann nicht sein, dass eine Revisionsstelle – und die Finanzkontrolle ist die Revisionsstelle des Kantons – sich im operativen Controlling betätigt. Wenn der Rat dies jedoch will, dann muss der Votant ankündigen, dass dies eine Personalaufstockung um eine oder zwei Stellen nötig machen würde. Vielleicht kann der GPK-Präsident das noch klarstellen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) dankt der GPK und der Finanzkontrolle namens des Regierungsrats für die geleistete grosse Arbeit. Der Regierungsrat anerkennt selbstverständlich den Wert und die Notwendigkeit der durchgeführten Kontrollen im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht, wie sie vorliegend in Bezug auf Beratungsdienstleistungen und externe Aufträge über die Jahre 2011 bis 2013 erfolgt ist. Aber es sind auch alle aufgerufen, mit den Ergebnissen solcher Kontrollen konstruktiv und verantwortungsbewusst umzugehen. Der Regierungsrat ist mit der Überweisung der Anträge einverstanden im Sinne einer Gelegenheit, erstmals zu den Empfehlungen der GPK Stellung zu nehmen. Isaac Reber möchte das noch etwas präzisieren, da es darüber bereits Diskussionen gegeben hat. Der Regierungsrat hat es begrüsst, dass er den Bericht fünf Arbeitstage vor der Veröffentlichung zur Kenntnis erhielt. Allerdings war diese Zustellung verbunden mit dem ausdrücklichen Hinweis: «Eine inhaltliche Stellungnahme Ihrerseits ist weder erforderlich noch erwünscht.» Das entspricht auch dem vorgesehenen Ablauf; die Regierung wird ja dann, wenn die Empfehlungen überwiesen worden sind, Stellung nehmen können. Eine weitere Präzisierung erscheint für das Verständnis wichtig: Die Dienststellen konnten zu den einzelnen von der Finanzkontrolle angesprochenen Punkten tatsächlich schon Stellung nehmen; dies geschah im Verlauf des letzten Jahres. Aus Sicht der Regierung ist Folgendes festzuhalten: Sie hat den Finanzkontrollbericht zusammen mit dem GPK-Bericht erhalten. Erst zu diesem Zeitpunkt verfügte sie über die im Finanzkontrollbericht enthaltenen Informationen und konnte sich ein Gesamtbild machen – es konnte ja nicht ihre Aufgabe sein, im Vorhinein bei den Dienststellen herumzuzufragen und die betreffenden Details einzusammeln.

Der Regierungsrat hätte es begrüsst, wenn bereits vor Veröffentlichung des Berichts eine Rücksprache mit der GPK stattgefunden hätte. Es geht ihm dabei einzig darum, dass man allenfalls gewisse Fragen hätte klären können und dass man im gemeinsamen Interesse an einer mög-

lichst objektiven Darstellung der Sachverhalte vorwärts gekommen wäre. Es geht in keiner Art und Weise – das sei ausdrücklich betont – irgendetwas zu «schönen». Die Hoheit über einen solchen Bericht behält ja in jedem Fall die GPK.

Möglicherweise muss Isaac Reber einmal mit der GPK zusammen in Bern vorstellig werden. Denn nach Kenntnis der Regierung ist es beim Bund so, dass ein solcher Bericht vor der definitiven Verabschiedung zur Stellungnahme gegeben wird; und dieses Vorgehen hat die Regierung auch schon wiederholt beantragt. Aus Sicht der Regierung bräute eine solche vorgängige Stellungnahme für alle Beteiligten Vorteile. Die GPK selber könnten ihren Bericht und ihre Empfehlungen gestützt auf allfällige zusätzliche Fakten oder Einschätzung des Regierungsrats beschliessen. Auf der anderen Seite hätte die Regierung die Möglichkeit, ihre Stellungnahme abzugeben, bevor der Bericht abgeschlossen ist. Und die vorgängige Anhörung würde auch aus Sicht der Regierung den Grundsätzen über das rechtliche Gehör deutlich besser entsprechen. Auch könnten unnötige Diskussionen anlässlich der Veröffentlichung vermieden werden. Und was den Landrat angeht: Man hätte bei einer vorgängigen Stellungnahme der Regierung jetzt nicht die Diskussion über den Antrag der SP. Deren Argument ist ja: Wir können nicht einer Empfehlung zustimmen, bevor wir gehört haben, was die Regierung dazu zu sagen hat. Die Regierung richtet in diesem Sinne die Bitte an die GPK, den Ablauf nochmals zu überdenken.

Zum Bericht selber: Der Regierungsrat nimmt die im Bericht aufgezeigten Mängel, wo es sich wirklich um Mängel handelt, ernst. Er wird sie im Detail prüfen und dort, wo wirklich Fehler vorgekommen sind, nötige Massnahmen treffen, was im Übrigen zum Teil schon geschehen ist. Insbesondere die detaillierten Abklärungen der Finanzkontrolle bieten dafür eine sehr gute Grundlage. Selbstverständlich stimmt der Regierungsrat der GPK darin zu, dass die bestehenden Buchungsregeln einzuhalten und direktionsübergreifend anzuwenden sind. Ebenso unbestritten ist, dass die Regelungen des Beschaffungsrechts und des Projektmanagements korrekt und einheitlich umzusetzen sind. Dass Projekte laufend auf ihre Wirkung, ihren Stand, den Nutzen und die Kosten überprüft werden müssen, gehört zu den elementaren Aufgaben des Projektmanagements; auch dem stimmt der Regierungsrat zu. Nach den Feststellungen des Regierungsrats werden Projekte aber grundsätzlich im Rahmen von klaren Zielvorgaben strukturiert und professionell abgewickelt; Verallgemeinerungen in Bezug auf Fehler sind da nicht zulässig.

Dezidiert nicht einverstanden ist der Regierungsrat mit der teilweise sehr pauschalen GPK-Kritik am höchsten Kader der kantonalen Verwaltung. Die Behauptung, dass obere Führungskräfte Führungsverantwortung umgehen und gegenüber Steuergeldern kein Verantwortungsbewusstsein besitzen, ist eine falsche und wenig zielführende Polemik, die der Regierungsrat in aller Form zurückweist. Und an diesem Punkt ist der Regierungsrat, seinem Auftrag folgend, auch berechtigt, dies öffentlich zu sagen. Die Kritik der GPK trifft in ihrer Verallgemeinerung alle Angehörigen des obersten Verwaltungskaders des Kantons, und das ist weder in der Sache gerechtfertigt, noch fair im Vorgehen. Die betreffenden Aussagen stellen eine unnötige Belastung für das Vertrauensverhältnis zwischen Landrat und Regierung, beziehungsweise Verwaltung, dar; das bedauert die Regierung ausdrücklich.

Pauschalisierungen – ein weiterer Punkt – schaffen überdies erst den Raum für weitere Spekulationen, von denen man bereits diverse gehört hat, und die man so nicht stehen lassen darf. Der GPK-Präsident hat ja auch in Tele Basel klar gesagt, dass es in die Richtung, wie es teilweise insinuiert wurde, keinerlei tatsächliche Hinweise gibt.

Die Verallgemeinerungen und Pauschalisierungen erschweren eine konstruktive Diskussion und sie vernebeln die Sicht auf die wesentlichen Fragen, als da zum Beispiel wären: Gibt es systematische Fehler bei der Anwendung des Beschaffungsrechts? Oder: Ist der heutige Umfang an Vergaben angemessen und ökonomisch sinnvoll, oder ist er zu hoch oder zu tief? Die Feststellung im GPK-Bericht, dass die Budgets für Dienstleistungen von Dritten «zu grosszügig bemessen» seien, ist zunächst eine politische Beurteilung. Man muss sich fragen, worauf sich diese Mutmassung stützt. Gibt es Vergleiche – zu anderen Kantonen, zum Bund, zu Gemeinden oder zur Privatwirtschaft? Übers Ganze gesehen hat man ein Verhältnis in der Grössenordnung von 10:1, und das ist nicht prima vista aussergewöhnlich. Aber es ist selbstverständlich eine berechtigte Diskussion, ob das Verhältnis nach der einen oder anderen Seite anders sein sollte. Es muss allen klar sein – darin stimmt der Regierungsrat mit der GPK überein – der Verzicht auf externe Vergaben ist nicht nur völlig unrealistisch, sondern es wäre in vielen Fällen auch unökonomisch.

Die Erarbeitung und Umsetzung des Entlastungspaketes 2012/2015 hat aus Sicht der Regierung beispielhaft und deutlich gezeigt, dass in der kantonalen Verwaltung sehr wohl ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für einen haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Mitteln besteht. Die kantonale Verwaltung wird auch in den nächsten Jahren massiv gefordert sein, um die engen Budgetvorgaben einhalten zu können. Die Landrätinnen und Landräte können sicher sein, dass unter solchen Umständen erst recht niemand ein Interesse daran hat, Budgetmittel in unnötige Dienstleistungen zu stecken. Der Regierungsrat wünscht sich in der weiteren Diskussion über die Beratungsdienstleistungen Sachlichkeit, Objektivität und Fairness. Im Ziel, bestehende Mängel aufzudecken und zu korrigieren und damit die Professionalität der kantonalen Verwaltung weiter zu steigern, stimmen der Landrat und der Regierungsrat mit Sicherheit überein. Diesen Weg soll man gemeinsam zum Wohl des Kantons fortsetzen.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) stellt fest, die Diskussion mache deutlich, wie derartige Berichte zum Teil gelesen und verstanden werden; und selbstverständlich sei auch eine GPK lernfähig.

An erster Stelle dankt er ausdrücklich der Finanzkontrolle, aber auch den GPK-Mitgliedern, die sich sehr intensiv mit diesem Bericht auseinandergesetzt haben. Womit man schon beim Vorhalt der Pauschalierung ist. Ein erster Entwurf des Berichts hatte sehr direkt adressiert: Wer hat was falsch gemacht? Dann sagte man sich: Die GPK ist doch kein Pranger. Wir müssen das allgemein formulieren; die Regierung weiss ja aufgrund des Finanzkontrollberichts genau, was wo angefallen ist. Aber es kann nicht Sache der GPK sein, die Abteilungen zu benennen, in denen dieses oder jenes vorgefallen ist. Man hat daher einen Weg gesucht, um die getroffenen Feststellungen zu kommunizieren, ohne jemanden an den Pranger stellen zu müssen. Man sollte nicht Erwartungen an eine GPK ha-

ben, die sich am Ende widersprechen, nämlich einerseits zu sagen: Ihr habt den Datenschutz missachtet und einzelne Mitarbeiter angeprangert, andererseits zu weitgehende Pauschalisierung zu kritisieren. In diesem Spannungsfeld bewegt sich die GPK.

Was den Nichteinbezug der BUD angeht, so bedauert Hanspeter Weibel, dass er vorhin eine wichtige Mitteilung unterlassen hat: Selbstverständlich hat die GPK auch die BUD angeschaut, dann aber schnell festgestellt, dass dort die externen Beratungshonorare – zum Beispiel für Ingenieurleistungen – sehr häufig mit einem konkreten Projekt verbunden sind. Zudem hätte der schiere Umfang den Rahmen der vorliegenden Untersuchung ganz klar gesprengt. Das muss man einmal separat prüfen. Das ist der Grund, weshalb die BUD in der jetzigen Untersuchung nicht berücksichtigt wurde.

Zum Votum von Rolf Richterich: Der Kommissionspräsident hofft, es sei nicht so zu verstehen gewesen, dass, wenn es dem Kanton nützt, man auch einmal ein Gesetz missachten dürfe. Die GPK hat nur und ausschliesslich Gesetzesverstösse, nicht das Ausnutzen von Ermessensspielräumen kritisiert.

Zu den «zu grosszügig bemessenen Budgets»: Wenn die GPK feststellt, dass in einem Projekt offenbar mehr Geld als vorgesehen gebraucht wird, und man den Mehrbetrag einfach auf ein anderes Projekt bucht, weil dort noch Geld übrig ist, statt dass man einen Nachtragskredit beantragt, dann läuft da etwas nicht so sauber und korrekt, wie es sein sollte.

Zu Marie-Theres Beeler: Was innerhalb eines Projekts genau und in welcher Reihenfolge zu berücksichtigen ist, steht im Projekthandbuch. Die GPK kann in solch einem Bericht nicht das ganze Projekthandbuch zitieren. Diese Regeln sind alle ausführlichst festgehalten, sodass die GPK sie hier nicht nochmals in Form einer Empfehlung wiederholen muss.

Klaus Kirchmayr hat zu Recht die Frage aufgeworfen, ob die Finanzkontrolle im operativen Controlling tätig werden könnte. Natürlich wäre hierzu eine Gesetzesänderung nötig, und klar ist auch, dass gegebenenfalls eine Aufstockung des Personals nötig wäre. Aber wenn das zur Folge hätte, dass Projekte effizienter und korrekter abgewickelt würden, dann würde man dort Geld einsparen.

Zuletzt noch ein Wort an die Regierung: Als Hanspeter Weibel Kommissionspräsident wurde, hat er eingeführt, dass man sich einmal im Jahr mit dem Regierungspräsidenten zu einer Aussprache trifft, die dem gegenseitigen Verständnis dienen soll. Dort kommt mit schöner Regelmässigkeit der Vorschlag, dass GPK-Berichte vorgängig abgesprochen werden sollten. Aber dazu muss die GPK immer wieder sagen: Es kann nicht sein, das der Beaufsichtigte dem Aufseher sagt, wie er gern beaufsichtigt werden möchte. Zweitens sollte sich die GPK ans geltende Gesetz halten; und dieses schreibt vor, dass Stellungnahmen Betroffener ausschliesslich von einer PUK eingeholt werden müssen. Und zum Vergleich: Die GPK hat sich umgeschaut, wie es in anderen Kantonen läuft. Auch wenn man, die der Kommissionspräsident, Basel-Stadt nicht unbedingt als Vorbild ansieht – dort ist es so, dass die GPK ihren Bericht veröffentlicht, und die Regierung erfährt dies zum gleichen Zeitpunkt aus der entsprechenden Medienmitteilung. Noch zur Bemerkung, eine inhaltliche Stellungnahme der Regierung sei «nicht erwünscht»: Es war abgemacht, dass die Regierung den Bericht fünf Arbeitstage vor der Veröffentlichung erhält, um formelle Fehler mitteilen zu können. Auch Verständ-

nisfragen wären möglich gewesen. Aber die GPK wollte keine inhaltliche Diskussion darüber führen, ob ihre Feststellungen und Empfehlungen richtig sind, sondern diesbezüglich will sie unabhängig sein. Tatsächlich hat es in dem Bericht formelle Fehler, wie man hinterher festgestellt hat; aber diesbezüglich gab es keine Rückmeldung seitens der Regierung.

Noch einmal zur Frage der Pauschalisierung: Der jetzige Bericht ist ein Destillat aus dem, was übrige blieb, nachdem man die direkten Adressierungen aus der Erstfassung wieder entfernt hatte, weil man niemanden anprangern wollte. Es ist sehr schwierig, diese Gratwanderung zu machen.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass jetzt noch zwei Redner auf der Liste stehen, die beide zum zweiten Mal das Wort verlangen. Er bittet sie, sich kurz zu fassen.

Urs-Peter Moos (parteilos) weist zur Frage Nichteinbezug der BUD darauf hin, es gebe noch einen weiteren Aspekt ausser demjenigen, den der Kommissionspräsident bereits genannt hat. Die GPK hat ja während der laufenden Legislatur eine Visitation der BUD durchgeführt und den Landrat darüber unterrichtet. Es ging dort nicht um einzelne Aufträge, sondern um die Arbeitsweise der zentralen Beschaffungsstelle. Der Votant möchte darauf hinweisen, dass die dortige Organisation und die Prozessabläufe aus seiner Sicht vorbildlich sind.

Oskar Kämpfer (SVP) hält fest, er könne einige Behauptungen, die in der Debatte gemacht wurden, nicht einfach stehen lassen und müsse sich deshalb zum zweiten Mal zu Wort melden. Nach den sehr ausführlichen Äusserungen von Regierungsrat Reber zur Frage der Pauschalisierungen hat Oskar Kämpfer grösste Zweifel, ob die Regierung überhaupt gewillt ist, auch nur irgendetwas von den GPK-Empfehlungen umzusetzen. Der Regierungsrat hat nämlich genau gewusst und kann auch heute noch im Einzelfall nachvollziehen, um welche Vorkommnisse es geht, weil die Finanzkontrolle dort jeweils zurückgefragt hat. Die Fälle sind also bekannt. Von Pauschalisierungen zu reden, ist schlicht verfehlt. Wenn dann noch als Erfolgserlebnis das Entlastungspaket genannt wird, wo von 180 Millionen nur ein Bruchteil umgesetzt wurde, dann steigen die Bedenken des Votanten, dass in diesem Kanton Bereitschaft vorhanden ist, irgendetwas wirkungsvoll zu verändern.

Noch einige Bemerkungen zum Thema Statistiken. Selbstverständlich gibt es gewisse Definitionen, nach denen Statistiken in Bezug auf Gewichtung und Auswahl aufgesetzt werden sollen, in der Natur- wie in der Betriebswirtschaft. Der Votant möchte einfach für die Zukunft hoffen, dass man hier im Saal nicht im Namen von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen private Auseinandersetzungen führt. Und wenn Landrätin Beeler meint, das Beschlussergebnis einer Kommission, das einstimmig zustande kam, könne in der Formulierung dramatisch verbessert werden, dann wäre sie doch schon seit Jahren eingeladen, in diese Kommission einzutreten. Vielleicht würde die Qualität dann steigen; sicher ist sich der Votant aber auch da nicht.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Rückweisungsantrag von Daniel Altermatt wird mit 74:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.56]

– *Detailberatung über die Anträge der GPK*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2

Die SP-Fraktion beantragt folgenden neuen Wortlaut von Ziffer 2:

Die Empfehlungen werden an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 53:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.57]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt den beiden Anträgen stillschweigend zu.

**Landratsbeschluss
zum Auftrag an die Finanzkontrolle zur Vornahme von
Prüfungshandlungen im Bereich Beratungsdienstleistungen**

vom 21. Mai 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht der GPK-Arbeitsgruppe Beratungshonorare.*
2. *Die Empfehlungen werden an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.*

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2895

Frage der Dringlichkeit:

2015/199

Motion von Florence Brenzikofer vom 21. Mai 2015: Planungssicherheit für Jugendorganisationen und Sportvereine

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme die Motion als dringlich entgegen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Die Motion 2015/199 ist stillschweigend für dringlich erklärt.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2896

Frage der Dringlichkeit:

2015/200

Motion von Gerhard Schafroth vom 21. Mai 2015: Für positive Rechnungsabschlüsse ab 2016

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bittet den Rat, die Dringlichkeit zu verneinen. Die Regierung arbeitet bereits intensiv an den Ergebnissen 2015 und auch am Budget 2016. Was in dieser Motion verlangt wird, ist schlichtweg nicht möglich. Wenn es etwa heisst, man müsse ein möglichst kleines Defizit machen für 2015 – so ist man schon lange auf dem Weg dahin, indem nämlich der Sachaufwand beim Wareneinkauf reduziert wird; das Budget als solches ist ja bereits gesetzt. Was das Jahr 2016 angeht, so wird daran gearbeitet. Man hatte am 9. Mai ein Seminar, dessen Ergebnisse am 7. Juli kommuniziert werden. Auch diesbezüglich besteht keine Dringlichkeit.

Motionär **Gerhard Schafroth** (glp) verweist auf die Verfassungsbestimmung, die klar sage, dass der Haushalt ausgeglichen sein muss. Wenn man in einem Jahr Verlust macht, vielleicht auch in zwei oder drei Jahren, dann mag das in Ordnung sein. Aber wenn man sechs Jahre hintereinander Verlust macht und die Planung bis ins Jahr 2017 eine reine Verlustweiterführung ist, dann ist das krass verfassungswidrig und nicht akzeptabel. Alle im Saal haben einst gelobt, dass sie die Verfassung und das Gesetz einhalten werden. Dass 2016 ausgeglichen sein soll, wird ja nicht einmal geplant. Als man über das letzte Budget abstimmte, wusste man bereits, dass es Makulatur ist, auch wenn das die meisten nicht zur Kenntnis nehmen wollten. Es geht jetzt darum – dies eine Bitte an die Linke -, dass man, wenn man den Sozialstaat aufrechterhalten will, gesunde Finanzen haben muss. Und an die Rechte geht die Bitte: Man kann die Wirtschaft nicht erhalten, wenn der Staat Verlust macht. Dass im Kanton Baselland die Wirtschaft bachab geht in Relation zu anderen Kantonen, ist zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass der Kanton seine Finanzen nicht im Griff hat. Es

ist möglich, im Jahr 2016 ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu haben, wenn man jetzt handelt...

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) unterbricht den Motionär mit der Bemerkung, wenn die Motion aus diesen Gründen dringlich sei, dann könne man ja jetzt abstimmen...

Gerhard Schafroth (glp) erwidert, er könne nichts dafür, dass die Dringlichkeitsdiskussion erst zwei Minuten vor 12 Uhr eröffnet worden sei. – Man muss jetzt handeln, weil jetzt der Budgetprozess für 2016 am Laufen ist. Jetzt kann der Rat eingreifen. Es ist möglich, ohne Steuererhöhung und ohne Sozialabbau ein ausgeglichenes Ergebnis 2016 zu bekommen, und zwar nicht mit den Rasenmähermethoden, die der Regierungsrat vorschlägt, sondern, um nur ein Beispiel zu nennen, indem man die Subvention an die Kantonalbank von jährlich 100 Millionen Franken streicht, die völlig unhaltbar ist. Man muss doch endlich einmal hinterfragen, warum diese Subvention erfolgt; und das muss man jetzt tun und nicht erst später.

://: Der Landrat lehnt mit 66:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Dringlicherklärung der Motion 2015/200 ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2897

Frage der Dringlichkeit:

2015/201

Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: AVS vermiest Schulklassen Badespass

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, es gebe keine Richtlinie, es gebe keine Weisung, folglich könne es auch keine Dringlichkeit geben.

Postulant **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) stellt fest, der im Postulatstext abgedruckte Text stelle doch eine klare Weisung dar, die vom AVS an die Schulen ging. Die Schulleitungen haben diesen Text aufgehängt und dazu gesagt, dass ein klares Verbot besteht. Es stehen eine Menge Lager an. Es braucht jetzt einen simplen Brief der Bildungsdirektion an die Schulen, dass sie zum Baden gehen dürfen. Das ist wirklich nicht zu viel verlangt.

://: Das Postulat 2015/201 wird mit 56:25 Stimmen für dringlich erklärt. [Namenliste einsehbar im Internet; 12.04]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2898

Frage der Dringlichkeit:

2015/202

Interpellation von Patrick Schäfli vom 21. Mai 2015: Neues Asylzentrum in Liestal – Verschwendung von Steuergeldern?!

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) teilt mit, es sei noch kein einziger Beschluss gefasst worden zum Thema Asylzentrum. Es sei noch kein Standortentscheid gefällt worden. Man befindet sich mitten im Evaluationsprozess, der nach klaren Kriterien abläuft. Es kommt darauf an, was in der Asylregion BS/BL/AG/SO passiert; auch kommt es darauf an, ob ein Ersatzstandort überhaupt gefunden werden kann, was man noch nicht weiss. Die Kostenfolgen sind noch nicht klar, und auch die Veräusserung ist noch kein Thema. Daher kann man zu dieser Interpellation inhaltlich noch gar nicht viel sagen; man wird aber vor der Asylregion Mitte Jahr orientieren können, falls dann weitere Erkenntnisse vorliegen. Ganz klar kann man sagen, dass es keinesfalls darum geht, Steuergelder zu verschleudern. Im Gegenteil, mit der Beschleunigung des Asylverfahrens wird man Steuergelder sparen.

Interpellant **Patrick Schäfli** (SVP) findet, die Ausführungen der Regierung seien einigermaßen erstaunlich nach dem, was in den letzten Wochen zu lesen war. Ihm ist klar, dass es sich um ein dringliches Anliegen handelt, hat es doch den Anschein, als wäre die Regierung zumindest in Teilen schon recht gut informiert. Wichtig wäre auch, dass man Antworten auf die gestellten Fragen jetzt bekommt und nicht erst, wenn der Standortentscheid gefallen ist. Der Interpellant bittet, der Dringlichkeit zuzustimmen.

://: Der Landrat lehnt mit 53:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Dringlichkeitsklärung der Interpellation 2015/202 ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.07]

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) beendet die Vormittagssitzung um 12:05 Uhr und teilt mit, die Bürositzung beginne um 13:30 Uhr.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2899

29 2015/199

Motion von Florence Brenzikofer vom 21. Mai 2015: Planungssicherheit für Jugendorganisationen und Sportvereine

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst zur Nachmittagssitzung. Sie sagt, dass die Regierung bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen.

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich herzlich bei der Regierung für die Annahme der Dringlichkeit. Es ist ein wichtiges Zeichen für die über 600 Sportvereine im Kanton. Es ist auch wichtig für die Jugendorganisationen, welche Lager organisieren. Die bevorstehenden Pfingstlager sind noch nicht betroffen, aber alle Lager ab dem 1. August wären von den Kürzungen betroffen.

://: Die Motion 2015/199 wird vom Landrat stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2900

30 2015/201

Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: AVS vermiest Schulklassen Badespass

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, sagt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

Vor dem Mittag wurde die Dringlichkeit mit einer gewissen Heiterkeit beschlossen, sagt Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP). Es ist aber ein sehr ernstes Thema – es geht um die Tatsache, dass Ertrinken bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren die zweithäufigste Todesursache ist. Konsequenterweise lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab. Selbstverständlich besteht Übereinstimmung in der Forderung nach einem ungetrübten Badespass. Aber dies heisst für die Regierung: ein möglichst unfallfreier Badespass. Es wurde bereits am Morgen gesagt: Die Behauptungen von Landrat Wiedemann sind tatsachenwidrig. Dazu vier Beispiele: Erstens hat das AVS keine Richtlinie verfügt und keine Weisungen erlassen. Zweitens ist es falsch, dass das AVS ein eigenes Dokument nicht richtig verstanden und deshalb ergänzende Weisungen erlassen hat. Falsch ist auch die Behauptung, dass es im Rest der Schweiz keine solchen Weisungen oder derartige Dokumente gibt: Ein kurzer Blick ins Internet würde zeigen, dass Bern, Zürich, Graubünden sogar verbindliche Richtlinien haben, welche teils auch von einem Bildungsrat oder von der Regierung erlassen wurden. Falsch ist auch die Auffassung, allseits würde der Kopf geschüttelt: Gestern wurde im Schulleitungsforum die Aktualisierung der Broschüren des letzten Jahres diskutiert, um Erfahrungen einfließen zu lassen, die man inzwischen gesammelt hat. Diese Aktualisierung wird in der nächsten Zeit an die Schulen verschickt. Es wurde aber nicht der Kopf geschüttelt, sondern es gab eine grundsätzliche Zustimmung. Richtig ist: Auf ausdrücklichen Wunsch der Schulen hat das AVS in Zusammenarbeit mit dem Sportamt und dem Stab Recht Empfehlungen verabschiedet. Dabei wurde nichts selber erfunden; vielmehr hat man sich auf bestehende Grundlagen von Fachverbänden und die geltenden Rechtsgrundlagen abgestützt und diese als Hilfestellung und als Schutz für die Lehrerinnen und Lehrer zusammen gestellt. – Übrigens: Der Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft hat die Empfehlungen des Kantons Basel-Landschaft ausdrücklich als vorbildlich und zweckmässig gelobt.

Im Vorwort zu den Empfehlungen wird verortet, was

die Idee und der Zweck ist: Es fängt bewusst an mit der Bedeutung des Elements Wasser für die Kinder und Jugendliche; dann aber heisst es: Die Basis dieser Empfehlungen bilden die Publikationen einschlägiger Organisationen wie J+S, BfU, SLRG usw. Man stützt sich also auf die Erfahrungen von Fachleuten. Wichtig ist, dass man mit dieser Grundlage die Lehrerinnen und Lehrer sensibilisiert für ihre Verantwortung bei Ausflügen mit Kindern. Das zeigt sich auch beim Inhalt: Es wird klar gestellt, was die Verantwortlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer ist; es gibt Sicherheitshinweise, so zu Ausflügen ans Wasser; es gibt Hinweise auf die Notwendigkeit von Weiterbildungen sowie auf die geltenden Rechtsgrundlagen, die nicht aus der Welt zu schaffen sind, indem man die Empfehlungen einfach weg lässt. Die Forderung von Jürg Wiedemann, man könne den Schulen raten, die Empfehlungen nicht ernst zu nehmen, wird der Bildungsdirektor also sicher nicht unterschreiben (es ist auch der Nachfolgerin nicht zuzumuten). Es mag sein, dass die Landräte, welche den Vorstoss unterschrieben haben, einen solchen Brief unterschreiben würden.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) gibt Urs Wüthrich in einem Punkt Recht: Die Sicherheit der Kinder, die den Lehrpersonen anvertraut werden, muss auf höchstem Niveau gewährleistet sein. – Das Ergebnis dieser Broschüre und der Kommunikation zwischen AVS und Schulleitungen ist, dass die Lehrpersonen sehr verunsichert sind und in zahlreichen Schulen ein Verbot besteht, mit den Schulklassen in die Badi zu gehen – selbst wenn dort eine Aufsicht ist und die Lehrperson (dies ist ein authentisches Beispiel) bis vor drei Jahren langjähriger Schwimmlehrer in der Nati A war, aber das Lebensretter-Brevet nicht hat. Das ist die Realität! Mit dieser Broschüre wird den Schulleitungen auf eine Weise kommuniziert, dass sie teils genötigt waren, den Lehrpersonen schlichtwegs zu verbieten, in die Badi zu gehen. Der Druck war so gross, dass man sagte, man lasse lieber die Hände von der Sache. Die Sicherheit ist ein wesentlicher Punkt. Man hätte dies aber ganz anders berücksichtigen können. Man hätte sensibilisieren können. Etwa indem man den Lehrpersonen klar sagt: Du bist verantwortlich, wenn Du in die Badi gehst. Du musst sicher sein, dass nichts passiert. Zum Beispiel durch den Einbezug der Eltern. Man kann zum Beispiel von den Eltern die Bestätigung verlangen, dass die Kinder gut schwimmen können. Es gibt viele Möglichkeiten. Was jetzt gemacht wurde, überspannt den Bogen. Die Broschüre muss überarbeitet werden. Und das Lustige daran: Selbst im Internet steht, dass die erste Auflage überarbeitet wird. Auch Thomas Beugger als Leiter des Sportamtes hat bestätigt, dass man sicher über die Bücher gehen muss. Darüber darf man froh sein. – Es ist wichtig, dass man die Anliegen des Postulats prüft und es deshalb überweist. Das gibt die Möglichkeit, relativ schnell zu reagieren. Darum kann man auch froh sein, dass die Dringlichkeit gut geheissen wurde. So kann man ernsthaft prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, dass auch Lehrpersonen ohne Brevet in eine Badeanstalt mit Aufsicht gehen können; dazu gibt es viele Möglichkeiten, wie zahlreiche andere Kantone zeigen. Ein persönliches Beispiel dazu: Im Kanton Wallis durften die Kinder erst ins Wasser, nachdem der Redner als Lehrperson sich vom Bademeister zehn Minuten erklären liess, was zu tun ist: Er muss ohne Sandalen und T-Shirt am Bassinrand stehen, solange Kinder im Wasser sind. Aber der Badi-Besuch war möglich. Das muss man ermöglichen. Der

Druck, der aber auf die Schulen aufgesetzt wird, vermiest den Jugendlichen den Badespass.

Regula Meschberger (SP) spricht von einer Diskussion mit viel Halbwissen und Halbwahrheiten. Man muss nicht über die Sicherheit der Kinder diskutieren. Hier herrscht Einigkeit mit Jürg Wiedemann. Es geht aber auch um die Haftung der Lehrpersonen. Es wurde alles so einfach geschildert – als ob eine Anfrage an die Eltern, ob sie mitgehen können, reichen würde. Wenn einem Kind etwas passiert, wird abgeklärt, welche Ausbildung die Lehrperson hatte und wie sie ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen hat. Dies rechtfertigt es, dass sich der Kanton darum kümmert und solch eine Broschüre erstellt. Man muss sich aber dagegen verwahren, die Schulleitungen sollen dies oder das tun. Viele Schulleiterinnen und -leiter gehen sehr bewusst mit solchen Empfehlungen um. Man kennt den Spielraum sehr genau; und man nutzt ihn gut. Bei den Schulleitungen steht die Sicherheit der Kinder absolut im Vordergrund; und man verlangt, dass die Lehrpersonen, die mit den Kindern schwimmen gehen, ein Brevet haben und Weiterbildungskurse machen. Ansonsten muss eine Begleitperson dabei sein, welche über diese Qualifikationen verfügt. Man kann die Haftung nicht auf ein Mami oder einen Papi abschieben, die es gut meinen und mitkommen. Wenn etwas passiert, haftet die Lehrperson und nicht das Mami oder der Papi. – Man muss mit solchen Fragen sorgfältig umgehen. Und man soll nicht eine Geschichte machen, wo keine ist. Wenn es stimmt, dass jemand nicht schwimmen gehen darf, soll sich diese Person mit ihrer Schulleitung auseinandersetzen. Ein Thema für den Landrat ist es nicht. Das Postulat soll bitte nicht überwiesen werden.

Viele Landräte waren in den bündischen Jugendarbeit, sagt **Andreas Bammatter** (SP). Dort ist es Pflicht, dass bei jedem Lager, jeder Freizeitaktion, die einen Badi-Besuch umfassen, eine Person mit Lebensretter-Brevet dabei sein muss.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2015/201 mit 40:35 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.15]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2901

2015/200
Motion von Gerhard Schafroth vom 21. Mai 2015: Für positive Rechnungsabschlüsse ab 2016

Nr. 2902

2015/202
Interpellation von Patrick Schäfli vom 21. Mai 2015: Neues Asylzentrum in Liestal - Verschwendung von Steuergeldern?!

Nr. 2903

- 2015/203
Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung
- Nr. 2904
- 2015/204
Motion von Patrick Schäfli vom 21. Mai 2015: Abschaffung der Dienststelle Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft
- Nr. 2905
- 2015/205
Motion von Pia Fankhauser vom 21. Mai 2015: Erarbeitung einer kantonalen eHealth-Strategie - für eine koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Baselland
- Nr. 2906
- 2015/206
Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung von §25 der Geschäftsordnung des Landrates
- Nr. 2907
- 2015/207
Postulat von Georges Thüring vom 21. Mai 2015: Abbrengen von Feuerwerken und Knallkörpern zeitlich begrenzen!
- Nr. 2908
- 2015/208
Postulat von Hans Furer vom 21. Mai 2015: Renovation des Landratssaales
- Nr. 2909
- 2015/209
Postulat von Marco Born vom 21. Mai 2015: Arbeitslosenversicherung – Einstelltage nach Sanktionsraster D72
- Nr. 2910
- 2015/210
Postulat von Marc Bürgi vom 21. Mai 2015: Koordinierte Personalpolitik in der Spitalpolitik Basel-Landschaft / Basel-Stadt
- Nr. 2911
- 2015/211
Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Weiterbildungskonzept überdenken und Kosten einsparen
- Nr. 2912
- 2015/212
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Die Feierlichkeiten der P-26 und der Baselbieter Regierungsrat
- Nr. 2913
- 2015/213
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Deponie Soyhères im Jura ist undicht.
- Nr. 2914
- 2015/214
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Stehen Weibel mit den GPK-Mitgliedern und Rosa mit der Fachkommission neben den Schuhen?
- Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**
- Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*
- *
- Nr. 2915
- 20 [2015/192](#)
Fragestunde vom 21. Mai 2015**
- [Fragen und Antworten](#)
- 1. Siro Imber: Revision Radio- und Fernsehgesetz (RTVG)**
- Siro Imber** (FDP) zeigt sich von der formell korrekten Antwort nicht befriedigt, verzichtet aber auf Zusatzfragen.
- 2. Florence Brenzikofer: Einsatz von Glyphosat**
- Florence Brenzikofer** (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung der drei Fragen. Die Antworten beziehen sich nur auf die Landwirtschaft. Das Problem ist aber der private Gebrauch, was auch in die Landwirtschaft hinein wirkt. In der Beantwortung der Frage 2 ist hierzu eine Schätzzahl von 95 Prozent [Landwirtschaft ohne Glyphosat] drin. Das scheint ein sehr hoher Wert. Man weiss, dass heute die Glyphosat-Produkte in den Grossverteilern erhältlich sind (Coop hat aber vor zwei Tagen beschlossen, diese Waren aus dem Sortiment zu nehmen). Das Problem ist: Wie geht man mit den privaten Hobby-Gärtnern um?
- Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) als Stellvertreter von Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor Thomas Weber kann die Frage nicht beantworten, will sie aber gerne weiter reichen.
- 3. Felix Keller: J+S-Beiträge**
- Keine Zusatzfragen.
- 4. Elisabeth Augstburger: Kommission für Naturschutz im Wald**
- Keine Zusatzfragen.
- ://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2916

11 [2015/006](#)

Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. Mai 2015: Gesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG BL) (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) erklärt, dass das Kulturförderungsgesetz, das heute debattiert werden soll, das Kulturbeitragsgesetz vom 21. Februar 1963 ersetzt. Das Gesetz wird also nach über 50 Jahren überarbeitet. Da es sich um ein bedeutendes Gesetz handelt, darf davon ausgegangen werden, dass Vorlage und Kommissionsbericht in den Fraktionen diskutiert wurden. – Am 12. November 2009 hat der Landrat einen ersten Gesetzesentwurf zurückgewiesen. Neu wurde daraufhin das vorliegende Gesetz über die Kulturförderung (KFG) erarbeitet. Es ist in fünf Hauptteile gegliedert. Es sollen einige zentrale Punkte aus der Kommissionsberatung hervor gehoben werden: Über 60 Adressaten haben in der Vernehmlassung Stellung genommen; es waren sämtliche Direktionen dabei, sämtliche politischen Parteien, die Gemeinden und weitere an der Thematik interessierte Organisationen. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde einiges kritisiert. Die SVP hatte mutmasslich die grössten Vorbehalte. Andere Parteien haben je nach Sichtweise ebenfalls einzelne Teile des Gesetzes diskutiert und Gegenanträge gestellt. Namentlich die §§ 19 bis 22 haben zu Diskussionen geführt. Es wurde diskutiert, welches Fachgremium, welcher Rat, welche Fachausschüsse was regeln sollen. Und was die Grundlagen dieses Handelns und dieser Entscheide sind. – Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen, am 12. und am 23. April 2015, beraten. Als Auskunftsperson stand neben Regierungsrat Urs Wüthrich Gerhard Matter als stellvertretender Leiter des Amts für Kultur zur Verfügung.

Das neue KFG hat innerhalb der BKSK unterschiedliche Schwerpunkte zu Tage gefördert und Diskussionen ausgelöst. Ein viel diskutierter Passus war etwa – man konnte es dem Bericht entnehmen – der «besondere Charakter des Kantons Basel-Landschaft»: Diese Formulierung hat die Kommission nach einigem Hin und Her als unglücklich erachtet. Ersetzt wurde sie schliesslich durch die «kulturelle Vielfalt des Kantons Basel-Landschaft». Weiter wurde in der Kommission auch die Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft, speziell auch mit dem Kanton Basel-Stadt, diskutiert. Innerhalb der Kommission wurden insbesondere die so genannten Zentrumsleistungen oder die Spitzenkultur diskutiert; einerseits betreffend den Stadtkanton und andererseits bezüglich der Nachbarkantone, welche an Baselland angrenzen. Die BKSK war sich nicht einig, ob Spitzenkultur wirklich nur in der Stadt Basel stattfindet oder ob genau Gleiches – vielleicht auf einem andern Niveau – der Bevölkerung auch ausserhalb von Basel dargeboten wird. – Zur Finanzierung hat die Kommission ebenfalls sehr eingehend diskutiert, die Details kann man dem Bericht entnehmen. Es wurde auch erwähnt, dass Baselland für die Kultur viel weniger Geld

ausgibt als andere Kantone in vergleichbarer Grösse. Es handelt sich um rund 30 Millionen Franken. Es wurde in der Kommission auch richtigerweise festgestellt, dass die Gemeinden als Ergänzung zum Kanton wichtige Player in der Kulturförderung sind. In diesem Punkt gab es eine kleine Änderung bei den Gesetzesparagrafen, was der Landrat sicher im Detail diskutieren wird. – Ein wichtiger Punkt in der Diskussion war die Funktion des Kulturrates (Zusammensetzung, Präsidium). Hier steht die Kommission dafür ein, dass der Kulturrat neu nicht mehr vom Vorsteher oder der Vorsteherin der BKSD präsiert wird – sondern von einer andern Person. Die Vorsteherin wird aber selbstverständlich Einsitz haben. Es wurde auch diskutiert, wie viele Mitglieder der Kulturrat umfassen soll. Die Kommission hat sich auf sieben Mitglieder festgelegt. – Im Namen der BKSK wird mit 12:1 Stimmen beantragt, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Caroline Mall (SVP) verweist auf die Ausführungen des BKSK-Präsidenten. – 1963 wurde das aktuell gültige Gesetz ausgearbeitet. Heute herrscht ein anderer Zeitgeist, man ist gewissenmassen in einer andern kulturellen Epoche angekommen. Man hätte gerne ein etwas kürzeres Gesetz (wie jenes zum Thema FEB) gehabt. Jetzt wurde es eben etwas länger. Es wurde in der Kommission gut und intensiv diskutiert. Der Fokus lag zu Recht auf dem Kanton Baselland; selbstverständlich aber auch mit regionalen und überregionalen Ausblicken. Es waren interessante, teils heftige Diskussionen. Man hat sich aber gefunden. In der SVP-Fraktion fand das Gesetz teils Anklang, es hat aber auch Wellen geworfen. Manchmal muss man ein Gesetz mehrmals lesen; weil man es nicht so schnell wieder ändern kann. Eigentlich, so die Erkenntnis, hat man – respektive das Büro – ganz am Anfang einen substanziellen Fehler gemacht. Die Vorlage hätte nicht nur von der Bildungs-, sondern auch von der Finanzkommission angeschaut werden sollen; gerade im Hinblick auf die Finanzlage im Kanton. Man kann nämlich nicht genau eruieren, über wie viel Geld hier geredet wird. (Es gibt einige Töpfe, der ganz grosse ist der Swisslos-Fonds. Dieser liegt in der Kompetenz der Regierung, wobei hier in absehbarer Zeit eine Änderung anzubringen wäre: Gewisse Dinge gehören in die Kompetenz des Landrates.) Es gibt zwar die Möglichkeit, anlässlich der Budgetdebatte über die Kultur-Posten zu diskutieren. Wichtig ist, dass der Landrat mitreden darf, was die Kulturpolitik anbelangt. Das soll nicht heissen, dass donnerstags jeweils den ganzen Tag über Kultur diskutiert wird, zumal jeder hier ein anderes Empfinden hat. Die «Kultur» kann man eigentlich nicht definieren.

Deshalb wurden zwei Anträge formuliert, welche die Möglichkeit geben würden, dass der Landrat den Fuss ein Stück weit bei der Kulturförderung drin hat: Es geht um die §§ 19 und 20, wo es um die Kompetenzen des Regierungsrates geht, die in der Vergangenheit ja recht und gut waren. Die Anträge lauten wie folgt:

§ 19 Absatz 1: Der Regierungsrat bestimmt die allgemeine Kulturpolitik, legt zu diesem Zweck dem Landrat alle 4 Jahre ein Kulturleitbild zur Genehmigung vor und erstattet der Öffentlichkeit alle 2 Jahre Bericht.

§ 20 Absatz 1: Die Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion setzt die vom Landrat genehmigte Kulturförderungspolitik um.

Man mag sich jetzt natürlich die Frage stellen, wie sich Frau Mall dies vorstellt. Soll es tatsächlich eine Kulturdebatte im Landrat geben? Gehört das tatsächlich in den

Landrat? Es gehört – ganz dezidiert – in den Landrat! Es ist wie eine strategische Ausrichtung: Was macht man jenseits der Budgetdebatten in den nächsten vier Jahren? Die Öffentlichkeit hat Anspruch, Bescheid zu wissen. Es ist auf Verständnis für diese Anträge zu hoffen, auch wenn sie in der Kommission im Detail nicht besprochen wurden (und es sollen im Prinzip auch keine Kommissionsdebatten im Landrat geführt werden). Es ist aber kein Umsturz, sondern eine Bereicherung, wenn der Landrat beim wichtigen Thema Kultur nicht nur in der Budgetdebatte, sondern auch beim Kulturleitbild mitreden kann.

Christoph Hänggi (SP) hat keinen Antrag, wie er eingangs bemerkt. – Man hat eine lange Geschichte hinter sich, Paul Wenger hat es gesagt. Das Jahr 1963 wurde genannt. Hinzuweisen ist auch auf die Verfassung von 1984. Dort heisst es: «Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische und wissenschaftliche Schaffen sowie kulturelle Bestrebungen und Tätigkeiten. Sie bemühen sich, diese Leistungen allen zugänglich zu machen.» Gesagt ist auch, dass man «kulturelle Einrichtungen unterhalten» soll. Das ist der Verfassungsauftrag, der seit 1984 besteht – jetzt endlich wird er erfüllt. Man wurde überholt von einem Kulturartikel in der Bundesverfassung und einem Kulturförderungsgesetz des Bundes. Das war 2000 und 2009. Die GPK hat zudem schon 2003 darauf aufmerksam gemacht, dass man endlich ein Kulturförderungsgesetz für den Kanton haben sollte. Es gibt auch Postulate von 2005, welche fordern, dass unsere kulturellen Institutionen endlich einen gesetzlichen Rahmen erhalten.

Was hier gemacht wurde, kann man guten Gewissens als schlankes Rahmengesetz ansehen. Es gab die Extra-Schleife zum Kulturleitbild vor dem jetzigen Anlauf, das Kulturförderungsgesetz zu beraten. Das vorliegende Gesetz bildet den Status Quo ab. Es wird nichts Neues erfunden. Dieser zweite Anlauf war kein Wunsch des Redners. Er hatte aber auch sein Gutes. Die Kommissionsberatung war gut. Man hat als Kommission ein gutes Bild abgegeben. Man hat zweimal beraten und konnte auch die Fraktionen einbeziehen. Man hätte – dies an Caroline Mall – schon damals den Antrag abholen und in die Kommission einbringen können. Aber man kann dies auch gerne heute im Landrat beraten. Das Resultat der Beratungen ist einer Kulturkommission würdig. Es wurden Änderungen eingebracht und man hat sich gefunden. Man hat ein gutes Gesetz nochmals verbessert. – Baselland kann durchaus stolz sein auf die Förderung von Kunst und Kultur und auf das, was in den letzten Jahrzehnten erreicht wurde (Archäologie und Denkmalschutz, Augusta Raurica, Kantonsbibliothek etc.). All diese Bereiche werden im Kulturförderungsgesetz erstmals richtig genannt. Es gibt auch Gelder, die nach Basel fließen; das ist einfach so, weil Menschen aus dem Kanton Baselland diese Institutionen besuchen. Weil es teils mehr Leute aus Baselland denn aus der Stadt sind, sind diese Abgeltungen gerechtfertigt. All dies ist in diesem Gesetz verankert – und es kostet nicht mehr als vorher (es wurde ja zuvor von der Finanzkommission gesprochen). Es ist eine kostenneutrale Überführung der bisherigen Kulturförderung in ein Gesetz. Man nimmt im Prinzip zur Kenntnis, was passiert. – Es macht wenig Sinn, wenn man jetzt nochmals zu einer richtigen Kulturdebatte zurückkehren würde. Es gehört nicht in den Landrat – dies zu den Anträgen von Caroline Mall –, alle vier Jahre eine Kulturde-

batte zu führen. Der Landrat ist nicht die richtige Ebene, um solch eine Debatte zu führen. Man hat im Kanton erwachsene und mit gesundem Menschenverstand auftretende Künstlerinnen und Künstler, welche mit ihrem Kulturschaffen zur Identität des Kantons beitragen. Es gibt Vereine, Chöre, Musikgesellschaften; es gibt Kunst, Literatur, Musik, Tanz und Theater. All dies passiert in unserem Kanton. Der Landrat soll nicht alle vier Jahre schauen, ob es recht gemacht wird. Das ist nicht seine Aufgabe – er soll solche Aktivitäten mit dem Gesetz ermöglichen. Es ist vorstellbar, dass es ein Ping-Pong mit dem Kulturrat gibt. Das Kulturleitbild wird auch ja schon mit dem Kulturrat besprochen. Dort schaut man alle vier Jahre (dieser Zeitraum erscheint übrigens zu kurz bemessen), ob man als Kanton auf einem Weg ist, der zusagt. – Die SP ist aber gegen diesen Antrag der SVP, weil diese Forderungen auf der Ebene Regierung / Kulturrat / Kulturschaffende eingelöst werden müssen. Das Gesetz aber, so wie es von der Kommission nach einer würdigen Diskussion verabschiedet wurde, wird ohne Änderungen befürwortet.

Die FDP anerkennt die Arbeit der Regierung in der Entwicklung dieses Gesetzes, sagt **Sven Inäbnit** (FDP). Der Auftrag aus dem Jahr 2009 wurde so umgesetzt, wie das erwartet wurde. Man hat das Leitbild erarbeitet und auf dieser Basis jetzt das Gesetz. Man hat gehört: Es ist ein Rahmengesetz. Es ist die Umsetzung des Kulturartikels in der Verfassung und verdeutlicht, was unser Kanton unter Kulturförderung und -politik versteht. Das ist bisher noch nirgends festgehalten. Es steht dem Kanton Baselland gut an, dass dies nun unmissverständlich ausgedeutet ist. Das Gesetz von 1963 beinhaltet ja nur die Subventionsmöglichkeiten. Grossmehrheitlich werden die Zusammenfassung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden sowie die verschiedenen Absichtserklärungen zur Kulturförderung im Rahmengesetz als sinnvoll erachtet. Begrüsst wird auch das klare Prinzip, wonach mindestens mitsprechen kann, wer bezahlt – als Auftrag an den Regierungsrat für die Bereiche, wo der Kanton berechtigterweise substantielle Beteiligungen an Kulturprojekte mitträgt.

Aber – bei einem Rahmengesetz muss man sich auch die Frage stellen, ob und in welcher Form finanzielle Auswirkungen damit verbunden sind. Hier ist die Fraktion mehrheitlich skeptisch. Trotz der Aussage in der Vorlage (Seite 4), wonach sie kostenneutral sein soll, gibt es in der FDP diesbezüglich Zweifel. Es fehlt eine vertiefte Prüfung dieses Aspektes. Seit der Beratung in der Kommission ist man in ein anderes finanzielles Zeitalter katapultiert worden. Die Beratung kam deshalb vielleicht etwas zu früh. Sicher wären gewisse Aspekte aus der jetzigen Situation eingebunden und genauer überlegt worden. Umso mehr muss man festhalten, dass das KFG keinen Freipass darstellt, die Kulturausgaben auszudehnen. Insofern wird eine zurückhaltende Umsetzung erwartet – und vorallem eine Kulturpolitik, die fokussiert ist auf Qualität und nicht auf Quantität. Mit andern Worten: Das Postulat der Kostenneutralität ist ganz wichtig für die FDP. – Auch bei der FDP gibt es ein paar Punkte, die zu Stirnrunzeln Anlass geben. Zum Beispiel die Aufgabenaufzählung der kantonalen Institutionen. Man sieht den Sinn nicht gegeben, dass der kantonale Verlag aufgeführt ist; das soll nochmals geprüft werden. In der Detailberatung wird man also zum einen oder andern Punkt Antrag stellen. – Zu den Anträgen von Caroline Mall: Man sieht das ähnlich wie Christoph Hänggi. Man kann es sich lebhaft vorstellen, wenn man mindestens an zwei Einschaltungen 90 Kulturmeinungen diskutiert;

ob diese oder jene Institution unterstützt werden soll. Das ist nicht die Flughöhe. Man hat drei Institutionen, welche solche Fragen beurteilen können (Regierungsrat mit der Bildungsdirektion, welche die Vorgaben von Kulturleitbild und -gesetz in die Wege leiten; Kulturrat; Fachkommissionen). Es ist nicht Aufgabe des Landrates, eine Verteilungsdebatte zu lancieren. Da muss man sich zurückhalten. – Je nachdem wie die Anträge der FDP behandelt werden, wird das Gesetz unterstützt.

Die Bevölkerung wurde in hohem Mass beim Leitbild einbezogen, das die Grundlage bildet für das Gesetz, sagt **Christine Gorrengourt** (CVP). Man sollte sich nicht darüber hinwegsetzen und genau sagen wollen, was Kultur ist. Diese Diskussion wurde geführt und sie wurde gut geführt. – Aus CVP-Sicht ist es ein ausgewogenes Gesetz. In der Vernehmlassung hatte man durchs Band positive Rückmeldungen; ausser bei einer Partei. Die Kommissionsberatung fand mit allen Parteien statt und man konnte einiges einbringen, was gut diskutiert wurde. Das Gesetz bildet den heutigen Stand der Dinge ab. Sollten wider Erwarten dennoch Begehrlichkeiten entstehen, braucht es dafür ein neues Budget und eine Verordnungs- respektive Gesetzesänderung. Insbesondere mit dem Budget hat man es in der Hand, hier den Riegel zu schieben. Sollten sich Änderungen aufdrängen, wie die FDP sie vorgebracht hat, kann man das mittels einer Motion und einer Gesetzesänderung machen. Dann kann man es in Ruhe und mit der nötigen Sorgfalt beraten; und unter Einbezug der neuen Regierungsrätin. Mit grosser Sicherheit werden gut begründete und sinnvolle Sparmöglichkeiten von EVP/CVP oder CVP/BDP aufgenommen.

Der vorliegende Entwurf ist gemäss **Hans Furer** (glp) nicht revolutionär. Es steht nicht viel Neues drin. Das Kulturbeitragsgesetz von 1963 wird abgelöst. Damals ging es nur darum, Beiträge zu verteilen. Jetzt hat man ein Kulturförderungsgesetz, das nicht nur sagt, dass man Beiträge verteilt, sondern auch nach welchen Kriterien. In der Kantonsverfassung (§ 101) ist die Aufteilung der Kulturaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden genannt. – Es ist ein Rahmengesetz, weil nirgends konkret gesagt wird, was man zu tun hat; sondern es ist nur der Rahmen für die Unterstützung genannt. Das ist nicht schwammig, aber interpretationsbedürftig. Im Bericht ist genau aufgeführt, was die Kultur-Ausgaben des Kantons Baselland sind; das sind die genannten 34 Millionen Franken. Die FDP hat die Befürchtung, dass man jetzt mit dem Gesetz einen Hahnen öffnet, um mehr Geld auszugeben. Es ist aber eher von einer Art Stiftung zu sprechen, welche das Geld verteilen kann. Wenn Wünsche kommen, sind sie hier im Landrat anzubringen – und dann muss man sie in Budget einbringen und je nachdem das Gesetz wieder ändern. Aber man hat ein Budget von 3,5 Milliarden Franken und Kulturausgaben von rund 34 Millionen, was rund einem Prozent entspricht. Wenn man sieht, was die ordentlichen und gebundenen Kosten sind, so sind das die Archäologie, die Kantonsbibliothek und die Römerstadt. Und dann gibt es die Position von 14 Millionen Franken (inklusive 10 Millionen Kulturpauschale – das ist das Geld, das für die Zentrumsleistungen in die Stadt fliesst). Der Kanton hat also 24 Millionen, die er vor Ort ausgibt. Dieser Rahmen ist angemessen gesetzt. Für die Kulturfreaks ist es natürlich zu wenig; für die andern ist es wohl

zu viel. – Zum Antrag von Caroline Mall: Es ist falsch, solche Debatten im Landrat zu führen, zumal ja ein Kulturrat da ist. In seinem Bericht, der alle vier Jahre in den Landrat kommen soll, sollten die Anliegen eingebracht werden können; das ist der richtige Kanal. – Zu § 13 und der Aussage, der Kanton Baselland habe einen eigenen Verlag: Das wurde in der Kommission diskutiert; ohne dass man den Passus einfach gestrichen hätte. Dagegen soll auch in der Detailberatung opponiert werden, falls entsprechende Anträge kommen. Gut wäre aber die Prüfung der Frage, ob der Kanton einen eigenen Verlag braucht. Das kann man aber nicht jetzt schnell-schnell entscheiden. – Das Gesetz soll, so wie es jetzt ist, verabschiedet werden.

Auch die Grünen sagen Ja zu diesem Gesetz, wie **Michael Vollgraff** (Grüne) erklärt. Es ist ein Bekenntnis des Kantons zur Kultur. Es waren intensive Diskussionen in der Bevölkerung, in der Vernehmlassung und auch in der Kommission. Man hat sich nicht bloss durchgerungen. Die Bedenken, was die Kostenauswirkungen angeht, werden teilweise geteilt. Dazu wird man sich vielleicht später bei der Elba-Vorlage äussern, in der es um 1,8 Milliarden – und nicht um 30 Millionen Franken – geht. – Ein Kulturleitbild alle vier Jahre neu zu genehmigen, wird als sehr gut gemeint erachtet; auch wenn man überlegt, wie lange es gedauert hat, bis das jetzige Leitbild erarbeitet wurde. Der Kulturrat und auch die Regierung haben die nötigen Kompetenzen und machen dies gut. – Die Grünen werden dem Gesetz zustimmen.

Siro Imber (FDP) fragt, was die Kultur braucht. Emotionen, Ungewöhnliches, Neues, Kreativität, Freiraum. All dies ist wichtig, damit Kultur entstehen kann. Was aber wird hier gemacht? Die Vorlage spricht zwar von einem Kulturförderungsgesetz. In Wirklichkeit ist es ein Verwaltungsorganisationsgesetz. Es geht nicht um Kulturförderung, es wird kein Franken verteilt. Das Gesetz umschreibt die Organisation der Verwaltung. Nicht mehr und nicht weniger. Schon unter der bestehenden Gesetzgebung von 1963 können die Mittel alle ausgegeben werden. Regierung und Landrat sind frei, die Mittel zu verteilen. Genau in dem Sinn, der die Kultur ausmacht: frei, kreativ, neu. Jetzt aber werden Strukturen zementiert und in ein Gesetz geschrieben; die Organisation jeder einzelnen Dienststelle ist aufgeführt. Das ist nie mehr änderbar. Es ist ein frommer Wunsch, Christine Gorrengourt, dass man einmal erlassene Gesetze einfach wieder ändern kann. Wie lange dauerte es, um das Kulturgesetz auf die Beine zu bringen? Von 2009 bis jetzt. Sechs Jahre! Man will Kultur fördern, indem man sechs Jahre auf allfällige Änderungen warten muss. Das widerspricht doch dem Wesen der Kultur. Das Gesetz ist eine Bankrotterklärung an eine freie Kultur und die Kulturförderung. Man muss staunen, wie man vom Leitbild mit seinem Gedanken der Öffnung – der Redner war 2009 dabei – zu solch einem Resultat kommen konnte. Und eine Denkmalpflege zum Beispiel ist im Gesetz nicht aufgeführt; man könnte doch Denkmalpflege und Archäologie gemeinsam betrachten – das geht jetzt nicht mehr! Es sei denn, man ändert das Gesetz, was wieder sechs Jahre dauert. Man macht Vorschriften, die überhaupt nicht nötig sind. Die bestehenden Gesetze bieten viel mehr Möglichkeiten und Mittel, die Kulturförderung anzugehen. Wenn man wirklich für die Künste einsteht, muss man dieses Gesetz ablehnen oder es zurückweisen und überlegen, wie man den Freiraum für die Kulturförderung schaffen kann. So geht es

sicher nicht.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) wäre froh, wenn man ihm erklären könnte, wie der Kulturrat funktioniert beziehungsweise wie er sich zusammensetzt. Es heisst bloss: Das Nähere regelt die Regierung. Die Kriterien für die Zusammensetzung sind doch wichtig, zumal es sich um ein Gremium handelt, das am Drücker sitzt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) will nicht das Gesetz insgesamt würdigen; das hat der Landrat jetzt bereits getan – und zuvor die Kommission einem guten und konstruktiven Dialog. Auch auf die beschlossenen Änderungen hat man sich verständigt. Nur Siro Imber ist zu widersprechen: So wie eine Resolution nicht handelt, malt ein Kulturgesetz kein einziges Bild und es inszeniert auch keine Theateraufführung. Aber: Man hat ein Gesetz, das zum Kanton passt, weil es abbildet und verankert, was heute gelebt wird. Zugleich wird die Basis geschaffen für eine Weiterentwicklung. Ausserdem – dies an Sven Inäbnit – hat die Regierung die Aussage gemacht, dass nicht direkt Kosten ausgelöst werden; dies wurde im Rahmen der finanzrechtlichen Prüfung bestätigt. – Die Frage nach dem Kantonsverlag wurde in der Kommissionsberatung richtigerweise gestellt. Dieser wurde aber bewusst im Gesetz verankert; in der Überzeugung, dass er eine der Visitenkarten ist, welche die Identität des Kantons am deutlichsten sichtbar macht. Die Erwähnung im Gesetz definiert – wie für alle Institutionen – nicht, wieviele und welche Bücher herausgegeben werden müssen. Sondern: Es wird publiziert, wofür man die Grundlagen erhält (was in der Regel nicht von der Verwaltung, sondern von einer Kommission ausgewählt wird, welche für eine gewisse Qualität sorgt). Die Verankerung des Kantonsverlags ist also noch kein Ausgabenbeschluss. – Zum Kulturrat, dies an Hans-Jürgen Ringgenberg gerichtet: Man hat die Fachausschüsse, welche konkret Projektfinanzierungen bewilligen. Der Kulturrat ist ein übergeordnetes Organ, das schwerpunktmässig den Vorsteher/die Vorsteherin der Direktion berät. Er stellt den Antrag, wer die Kulturpreise erhält. Es geht also um generelle Fragen. Die Zusammensetzung besteht aktuell aus einem Chorleiter, einem Kulturschaffenden, der aber beruflich im Rahmen des Migros-Kulturprozentes tätig ist, einer bildenden Künstlerin, einer Sängerin sowie dem Vorsteher oder der Vorsteherin der Direktion, welche aber künftig nicht mehr das Präsidium innehaben sollen. Das Gremium ist also breit abgestützt. Eine Regel ist – wie auch bei den Fachausschüssen –, dass sie während der Zeit ihrer Einsitznahme keinerlei Förderbeiträge beantragen können. Darum ist es manchmal schwierig, jemanden für das Amt zu finden.

://: Eintreten ist unbestritten.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

– *Rückweisungsantrag*

Siro Imber (FDP) stellt einen Rückweisungsantrag, zieht diesen aber nach wenigen Augenblicken wieder zurück.

– *Erste Lesung Kulturförderungsgesetz*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

§§ 1-12 *keine Wortbegehren*

§ 13 Kantonale Kulturinstitutionen und Einrichtungen

Sven Inäbnit (FDP) beantragt die Streichung von § 13 Absatz 1 Buchstabe e und folglich auch die Streichung von § 18.

Einen Verlag zu führen ist keine Kernaufgabe des Kantons. Wenn der Kanton Lehrmittel oder kulturelle Schriften herausgeben will, kann er das auch in einem anderen Verlag; es braucht keinen Eigenverlag dazu.

Christoph Hänggi (SP) möchte ein mögliches Missverständnis beseitigen: Hier wird nichts Neues vorgeschlagen; der Kanton hat schon einen Verlag, er gibt schon seit Jahren und Jahrzehnten heimatkundliche Publikationen heraus, z.B. für die einzelnen Gemeinden, und verwaltet die Herausgabe von Lehrmitteln. Auch ein Budget gibt es schon für diesen Verlag. Er entspricht gelebter Tradition. Gerade die Herausgabe heimatkundlicher Publikationen ist ja sicherlich im Interesse der bürgerlichen Mehrheit in diesem Kanton; der Kanton sollte diese Aufgabe weiterhin übernehmen können. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Hanni Huggel (SP) meint, die Tätigkeiten des Verlags seien «gelebte Kultur». Bei einem Besuch im Staatsarchiv sieht man, wie viele Hobby-Historiker dort forschen und versuchen, Dinge herauszufinden zum Zweck einer späteren Veröffentlichung. Viele Heimatkundeschriften – von kleinen Broschüren bis zu richtigen Büchern – entstehen so. Auf diese Weise wird eigenständige Baselbieter Kultur betrieben, und das gilt es zu unterstützen.

Man kann durchaus den Verlag einmal grundsätzlich diskutieren – aber das sollte später und separat getan werden und nicht jetzt so auf die Schnelle.

Hans Furer (gIp) sympathisiert mit dem Antrag, aber nur insofern, als man diesen Verlag anders organisieren sollte. Wenn jemand eine Broschüre über «Die Bienen im Kanton Basel-Landschaft, insbesondere auf Schloss Wildenstein» publizieren möchte, ist dafür ein eigener Kantonsverlag nicht unbedingt nötig. Man könnte dafür auch eine Lösung mit einem anderen guten Verlag – z.B. dem Schwabe-Verlag – finden. Es bräuchte dann einfach eine Kommission, die die Interessen des Kantons wahrt. Das wäre aber eher eine ökonomische Frage.

Aber wird der existierende Verlag nun einfach aus dem Gesetz gestrichen – was bedeutet das dann? Der Bildungsdirektor möge sich bitte dazu äussern, was das für Konsequenzen hätte. Ein solcher Schnellschuss wäre wohl nicht angezeigt nach der langen erfolgreichen Tätigkeit des Verlags.

Siro Imber (FDP) möchte, dass auch weitere Publikationen erscheinen, weiterhin Heimatkunde betrieben und geforscht wird und dass die Resultate der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Das stellt niemand in Abrede, im Gegenteil: Diesbezüglich wird viel zu wenig getan. Man muss nur vergleichen mit dem, was der Kanton Aargau unternimmt, um die eigene Geschichte zu pflegen – der Rückstand des Kantons Basel-Landschaft beträgt Jahrzehnte!

Das Gesetz enthält die Struktur des Verlags und seine organisatorische Angliederung. Es sagt aber nichts zur eigentlichen Förderung von Publikationen. Ob das aber ein eigener Verlag oder ein anderer Verlag macht, ist doch völlig egal. Wichtig ist, dass Leute, die forschen und publizieren möchten, unterstützt werden. Dafür gibt es viel bessere Formen, als dazu eine eigene Verwaltung zu betreiben. Es handelt sich hier um ein klassisches Beispiel, wie eine möglicherweise sogar hinderliche Struktur festgeschrieben wird, statt dass man die dafür nötigen Mittel jenen gibt, die Forschung betreiben, publizieren und die Bevölkerung informieren. Das wäre viel wichtiger, und diese Verbesserung der Kulturförderung würde mit der Zustimmung zum Antrag ermöglicht. Niemand stellt in Frage, dass all die vielen Publikationen weiterhin herausgegeben werden sollen.

Siro Imber als eines jener Ratsmitglieder, die – nach Ruedi Brassel – am meisten lesen, findet es egal, wer der Verleger ist; ihm ist der Inhalt wichtig.

Christine Gorrengourt (CVP) möchte die vom Antragsteller aufgeworfenen Fragen gerne in Ruhe, mit der nötigen Sorgfalt und unter Einbezug der neuen Regierungsrätin prüfen. Man muss auch die Kosten anschauen. Was spricht für oder gegen einen eigenen Verlag? Was macht er ganz genau? Das sollte nicht im Plenum diskutiert werden, sonst wird es zu einer Art Kommissionsberatung. Für eine solche Forderung wäre eine Motion das richtige Instrument.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert daran, dass vor wenigen Jahren noch Zeitungshäuser dachten, ihr Kerngeschäft sei das Betreiben einer Druckerei. Wer rechtzeitig gemerkt hat, dass es um den Inhalt geht, hat umgestellt, und selbst das Staatsarchiv ist heute so weit, dass es digitale Inhalte archiviert. Es ist absolut richtig, solche Forschung zu unterstützen und die Publikation der Ergebnisse zu ermöglichen. Aber offenbar sind manche Leute noch nicht im digitalen Zeitalter angekommen. Weshalb müssen diese Publikationen immer noch auf Papier gedruckt werden? Werden sie geschickt digitalisiert zur Verfügung gestellt, erreicht man einen viel grösseren Empfängerkreis und einen viel einfacheren Zugriff auf die Publikationen inkl. Möglichkeiten zur Stichwortsuche usw. Solche Chancen sollte man sich nicht entgehen lassen.

Man muss jetzt nicht wieder sechs Jahre warten, bis allenfalls eine Motion vorliegt. Wird dem Streichungsantrag zugestimmt, ist dies ein Auftrag, Alternativen zu prüfen und zu klären, wie solche Inhalte künftig publiziert werden könnten. Das könnte im einen Fall – wenn ein Werk aus irgendwelchen Gründen unbedingt gedruckt werden soll – die Herausgabe durch einen anderen Verlag sein, im anderen Fall eine digitale Publikation sei. Der Antrag verdient Unterstützung.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt selbstkritisch fest, dass in der Kommissionsberatung ein Fehler geschehen sei. Es wäre wohl zweckmässig gewesen, wenn er mit der Kommission der Schul- und Büromaterialverwaltung, der der Verlag angegliedert ist, einen Besuch abgestattet hätte. Dort hätte es nämlich gar nichts zu sehen gegeben. Der Verlag des Kantons Basel-Landschaft ist keine Druckerei-Anstalt, sondern nur eine Koordinationsstelle zur Herausgeberkommission Quellen und Forschungen und zur Kommission Recht und Politik, die die geschichtlichen und juristischen Publikationen aufbereitet. Schulbücher macht der Verlag schon sehr lange keine mehr selber.

Bei einer Besichtigung hätte man festgestellt, dass beispielsweise das wichtigste Werk des Kantons, nämlich die Kantongeschichte, selbstverständlich beim Schwabe-Verlag gedruckt worden ist. Auch die übrigen Publikationen werden natürlich bei professionellen Druckereien produziert. Aber es braucht halt eine Anlauf- und Koordinationsstelle, eben einen Verlag.

Hanspeter Weibel hätte sich seit etwa zwei Jahren an einem brillanten, schweizweit vorbildlichen digitalen Geschichtswerk orientieren können: Denn der Kanton hat sich entschieden, die Kantongeschichte – auch wenn sich die wunderschönen Bände in jedem Büchergestell sehr gut machen – nicht in gedruckter Form zu erweitern, sondern für die Weiterentwicklung konsequent auf die digitale Form zu setzen – mit Film- und Tondokumenten usw. Der vorgeschlagene Pfad wurde also bereits eingeschlagen.

Den Kantonsverlag braucht es weiterhin als Koordinations- und Andockstelle, und deshalb es zu empfehlen, diesen durchaus innovativen und zukunftsgerichteten Verlag nicht einfach aus dem Gesetz zu streichen.

Monica Gschwind (FDP) meint, die Diskussion müsse sich um etwas ganz anderes drehen: Bis jetzt war der Verlag in der Dienstordnung erwähnt; neu soll er nun im Gesetz verankert werden, und zwar auf Grund des Postulats 2013/430 von Christoph Hänggi. Darüber darf man durchaus diskutieren: Gehört so etwas in ein Gesetz oder nicht? Und vor allem: Wenn es im Gesetz steht und man etwas ändern möchte, gibt es keinen Handlungsspielraum mehr – auch nicht für die künftige Direktionsvorsteherin.

Soll also einfach ein Postulat genügen, um eine solche Aufgabe unbesehen in ein Gesetz aufzunehmen? Es wäre wohl sinnvoll, sich das erst noch einmal gut zu überlegen.

Ruedi Brassel (SP) findet die Debatte sehr interessant. Ein Streichungsantrag in Bezug auf den Verlag hatte eine Argumentationsflut zur Folge, die aufzeigte, dass viele keine Ahnung haben, was der Verlag eigentlich macht. Man hat den Eindruck bekommen, es gebe einen Kantonsverleger, der an einer Rotationsmaschine steht und Papierchen druckt und diese dann dem kantonseigenen Buchbinder überbringt.

Regierungsrat Urs Wüthrich hat sehr gut aufgezeigt, wie innovativ und schlank das Ganze aufgestellt ist. Der Verlag ist gemäss einem überwiesenen Vorstoss im Gesetz verankert worden, und die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat diese Frage bestimmt diskutiert. Und nun findet die Diskussion auch noch im Landrat statt. Irgendwann muss man, Monica Gschwind, dann ein Bekenntnis ablegen dafür oder dagegen. Von der neuen Kulturministerin dieses Kantons kann auch ein Bekenntnis zum Kulturellen erwartet werden und nicht nur vage Erklärungen.

Der Streichungsantrag ist dezidiert abzulehnen. Es wurde gesagt, es gebe jetzt die Gelegenheit, Kreativität entstehen zu lassen. Aber der Verlag ist schon jetzt eine Plattform dafür, und er verschlingt keine Ressourcen, sondern setzt sie gezielt ein, damit breite Kreise der Öffentlichkeit über digitale Medien und über Printprodukte mehr Wissen über unseren Kanton und unsere Region erlangen können.

Christoph Buser (FDP) hat an Ruedi Brassel wieder den allzu gut bekannten Reflex beobachtet: Er suggeriert allen, sie hätten keine Ahnung. Schön, dass er selbst so viel Ahnung hat...

In der Kommission hat man sich die Frage jedenfalls auch nicht gestellt. Das Postulat Hänggi scheint auszureichen, etwas in ein Gesetz zu schreiben; und nun wird plötzlich behauptet, wenn diese Bestimmung gestrichen werde, gebe es danach den Verlag nicht mehr. Aber davon spricht gar niemand. Die Frage ist, warum dieser Verlag jetzt im Gesetz festgeschrieben werden soll, wenn doch alle ankündigen, dass man sich einmal grundlegend mit dem Verlag auseinandersetzen möchte. Es müsste doch genau umgekehrt sein: Bevor der Verlag ins Gesetz geschrieben wird, muss man die Grundsatzdiskussion führen.

Statt pauschale Schuldzuweisungen vorzubringen, muss man feststellen: Unanständig ist es, eine Struktur nach der anderen festzulegen und zu betonieren, bevor die neue Ministerin am Werk ist.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) stellt fest, eigentlich stecke man mitten in einer Kommissionsberatung, und beantragt Schluss der Rednerliste.

://: Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend stattgegeben.

Stefan Zemp (SP) möchte die Debatte entemotionalisieren. Der Verlag des Kantons Basel-Landschaft macht nichts anderes als Arbeiten, die von der Herausgeberkommission Quellen und Forschungen überprüft worden sind, herauszugeben – sei es zum Rebbau, zu alten Steinen, die irgendwo liegen, sei es zu überlieferten Denkweisen oder zu Mundartaussdrücken –, damit dieses Wissen festgehalten ist und überliefert werden kann. Ob das in gedruckter oder digitaler Form geschieht, ist letztlich egal.

Wenn es der Kanton Baselland schafft, eine Gasttaxe in der Verfassung niederzuschreiben und gleichzeitig zu diskutieren, ob die Überlieferung traditionellen Wissens nicht in einem Gesetz festgeschrieben werden soll, kommt es einer Bankrotterklärung nahe. [*beifälliges Klopfen*]

Christoph Hänggi (SP) möchte nicht alles auf sein Postulat zurückführen, auch wenn es schön wäre, so viel Macht zu haben, mit einem Postulat eine Gesetzesänderung zu erwirken. Das Postulat ist überwiesen worden, drückt jetzt also nicht mehr den Willen des Urhebers, sondern den Willen des Landrates aus.

Auch wenn der Verlag jetzt im Gesetz steht, so ist diese Bestimmung einfach eine Beschreibung einer Institution, wie es für viele andere Einrichtungen ebenfalls gilt. Auch so besteht später viel Handlungsspielraum für den Regierungsrat bzw. die Direktionsvorsteherin: Etwa

über das Budget oder die Personalpolitik kann immer noch sehr viel gesteuert werden; man kann auch über Programme reden und so sehr vieles gestalten. Daran hindert dieses schlanke Rahmengesetz niemanden.

Es wurde zudem schon viel Schlimmeres in Gesetzen festgeschrieben als der Kantonsverlag. Der Antrag ist abzulehnen, denn der Verlag soll im Gesetz festgeschrieben werden, damit eine gute Auflistung des Status quo vorliegt, wie zur Zeit in der basellandschaftlichen Kulturpolitik gearbeitet wird.

Hans Furer (glp) hielte es für ungeschickt, wenn jetzt etwas nicht in ein Gesetz aufgenommen würde, weil man nicht weiss, wohin die künftige Planung geht. Das Gesetz kodifiziert den aktuellen Status quo. Es ist besser, den Verlag nun im Gesetzestext zu belassen und an der nächsten Landratssitzung eine Motion im Sinne der Antragssteller einzureichen. Dann kann diese Frage in Ruhe geprüft werden, und zum Schluss kann man – falls nötig – die Streichung vornehmen. Systematisch wäre das das richtige Vorgehen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont, dass die Bestimmung nicht irrtümlich im Gesetz gelandet ist. Die Kommission hat nämlich sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass das Gesetz eine Auflistung der verschiedenen Bereiche, in denen der Kanton heute direkt kulturpolitisch tätig ist, enthält. Genauso wie den Verlag könnte man – wenn man das politisch möchte – Augusta Raurica zur Diskussion stellen oder die Kantonsbibliothek oder das Kantonsmuseum oder die Archäologie. Im Rahmen der Gesetzesvorlage war aber die Absicht – auch aus Gründen einer gewissen Kohärenz –, die verschiedenen Kulturbereiche zu nennen, ohne dass damit bereits Preisschilder verbunden wären oder ohne dass konkrete Vorgaben gemacht werden. Das Gesetz zählt einfach auf, was – nebst der zeitgenössischen Kulturförderung – die Kulturpolitik des Kantons ausmacht.

Würden die Bestimmungen zum Verlag nun aus dem von der Kommission beantragten Gesetz gestrichen, so wäre das ein deutliches Signal – speziell auch gerade nach der Abstimmung, wonach der Kanton eigenständig bleiben möchte.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung von § 13 Absatz 1 Buchstabe e wird mit 47:33 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.23]

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) bemerkt, somit sei auch der Antrag auf Streichung von § 18 obsolet geworden.

§§ 14-18

keine Wortbegehren

§ 19 Regierungsrat

Die SVP-Fraktion beantragt folgende neue Formulierung von Absatz 1:

¹ Der Regierungsrat bestimmt die allgemeine Kulturpolitik, legt zu diesem Zweck dem Landrat alle 4 Jahre ein Kulturleitbild zur Genehmigung vor und erstattet der Öffentlichkeit alle 2 Jahre Bericht.

Christoph Hänggi (SP) meint, dieser Antrag entspreche nicht der Flughöhe des Landrates. Andere Gremien wären besser geeignet.

Caroline Mall (SVP) entgegnet, das Kulturleitbild könne selbstverständlich auf der Flughöhe des Landrates sein. Kulturräte, Sachkommissionen, Regierungsrat: alles okay – aber am Schluss ist es der Landrat, der das Geld spricht, und zwar kein Taschengeld, sondern enorme Summen, und in der Regel gilt: Wer zahlt, befiehlt. Der Landrat ist kein Kuschelverein.

//: Der Antrag der SVP-Fraktion auf Änderung von § 19 Absatz 1 wird mit 57:25 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.28]

Sven Inäbnit (FDP) beantragt folgende Änderung von Absatz 5:

⁵ Er ~~verleiht~~ kann kantonale Kulturpreise verleihen.

Dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat, Kulturpreise zu verleihen und dass das eine schöne Tradition ist, soll nicht in Frage gestellt werden. Aber die Bestimmung soll mit einer «kann»-Formulierung etwas abgeschwächt werden. Vielleicht gibt es Jahre, in denen die Verleihung eines Kulturpreises aus Qualitätsgründen nicht angebracht ist – denn Qualität muss ein wichtiges Kriterium sein –, und vielleicht gibt es auch Zeiten, in denen es nicht opportun ist, einen solchen Preis zu verleihen. Mit der absoluten Formulierung im Entwurf wird aber dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, auf jeden Fall eine Verleihung vorzunehmen; das sollte durch eine «kann»-Formulierung etwas abgeschwächt werden.

Christoph Hänggi (SP) entgegnet, die Formulierung «Er verleiht kantonale Kulturpreise» habe nichts Absolutes an sich: Es steht nirgends, dass die Verleihung jährlich durchzuführen sei. Mit der von der FDP beantragten Formulierung ändert sich nichts. Denn auch mit der Variante im Gesetzesentwurf kann der Regierungsrat von der Preisverleihung absehen.

Caroline Mall (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze den Antrag. Es spricht nichts gegen eine «kann»-Formulierung, aber möglicherweise ist diese Formulierung für die neue Kulturdirektorin in gewisser Hinsicht eine Erleichterung.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, es gebe keine materielle Differenz zwischen den beiden Versionen, denn es heisst ausdrücklich nicht, dass der Regierungsrat *jährlich* Kulturpreise verleihe. Sondern er verleiht Preise dann, wenn die Kriterien erfüllt sind; rückblickend kann festgestellt werden, dass in den letzten zwölf Jahren nicht jedes Jahr Kulturpreise verliehen worden sind, sondern teilweise nur Spartenpreise, und gelegentlich wurde sogar ein Jahr ausgelassen, weil man zur Auffassung gelangt war, es dränge sich niemand als Preisträger auf. Auch 2015 gibt es keinen Preis, nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die Ressourcen. Die Bestimmung sagt nichts über Rhythmus oder Zeitgefässe, sondern enthält nur eine Kompetenzzuweisung.

//: Der Landrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung von § 19 Absatz 5 mit 49:32 Stimmen bei

einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

§ 20 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
keine Wortbegehren

§ 21 Kulturrat

Sven Inäbnit (FDP) fasst die Anträge zu den Paragrafen 21 und 22 in einem Votum zusammen. Es wurde betont, dass es ein schlankes Gesetz sein soll und schlanke Strukturen gefragt sind. In der Fraktionsberatung ist die FDP aber über die Grösse der Kommissionen gestolpert. Der Kulturrat hat diese auf 7 Mitglieder zementiert. Ursprünglich hiess es: 5 bis 7 Mitglieder. Diese Ausweitung steht dem schlanken Gesetz, das es sein will, nicht sehr gut an. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass 5 Mitglieder für den Kulturrat ausreichend wären, um die Aufgabe zu erfüllen.

Dasselbe gilt für die Fachkommissionen und Fachausschüsse in § 22, wo die Anzahl Mitglieder auf fünf zu beschränken wäre:

§ 21
¹ Der Kulturrat besteht aus fünf Mitgliedern.

§ 22
¹ Die Fachkommissionen und Fachausschüsse BS/BL bestehen aus fünf Mitgliedern.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt den Antrag der SVP zu § 21 Absatz 3 vor:

³ Die Mitglieder wählt der Landrat auf Antrag des Regierungsrats.

Hans Furer (glp) zur Frage, weshalb der Kulturrat aus sieben Mitgliedern bestehen soll: Einerseits gibt es viele verschiedene Sparten von Kultur, andererseits handelt es sich um ein wichtiges strategisches Gremium, das auch in einer siebenköpfigen Zusammensetzung gut diskutieren kann. Es ist dem Votanten nicht klar, ob es der FDP mit ihrem Antrag darum geht, nun noch 50 Franken Sitzungsgeld einzusparen, falls die Mitglieder denn überhaupt etwas erhalten. Sieben ist eine vernünftige Zahl. Findet man für eine Fachkommission mehr als fünf sehr gute Personen, ist nicht einzusehen, warum man die Höchstzahl nicht auf sieben festsetzen soll. Fünf müssten es aber im Minimum sein; in der ursprünglichen Fassung hiess es, dass es «höchstens sieben Mitglieder» sein sollen – also nach unten offen. Damit hätten es aber auch drei sein können, denen dann aber zuviel Macht gegeben wäre. Der Votant bittet, die Vorschläge abzulehnen.

Christoph Hänggi (SP) stimmt Hans Furer zu. Der Antrag «fünf bis sieben» kam nicht von Seiten SP, sondern es wurde von anderer Seite die Anzahl «sieben» befürwortet, damit verschiedene Kultursparten auch ausreichend abgedeckt sind. Es ist nicht matchentscheidend, ob es letztlich fünf oder sieben sind. Mit der Aussage sieben wird aber immerhin eine klare Aussage gemacht, auch damit klar ist, dass mehr als fünf Sparten vertreten sein können. Es ist somit keine politische Entscheidung, sondern eine zuguns-

ten der Kulturförderung und der Künstlerinnen und Künstler im Kanton. Ob der Kulturrat, analog zum Bildungsrat, vom Landrat gewählt werden soll, ist zu diskutieren. Einem solchen Begehren würde sich der Sprecher nicht verschliessen. Allenfalls lassen sich auf die zweite Lesung Argumente Für und Wider diskutieren.

Jürg Degen (SP) antwortet auf Hans-Jürgen Ringgenbergs Vorschlag: Soll die beratende Kommission künftig im Landrat gewählt werden, müsste man es konsequenterweise mit sämtlichen beratenden Kommissionen des Regierungsrats, von denen es viele gibt, auch so halten – was vor allem zu noch mehr Traktanden führen würde. Diese Idee ist nicht sehr überzeugend.

Oskar Kämpfer (SVP) lässt Jürg Degen wissen, dass man als Landrat nun mal gewisse Verantwortungen hat. Möchte der Landrat diesen Kanton mitsteuern, muss er ihn auch mitgestalten und deshalb mitreden. Es ist deshalb gar nicht falsch, wenn gewisse Gremien von strategischer Wichtigkeit (wie vorhin eben bestätigt) auch mitgewählt werden.

Man muss sich aber etwas anderes fragen: Landrat Christoph Hänggi hat vorhin gesagt, dass man möglichst viele Künstler an diesem Gremium teilhaben lassen sollte. Der Sprecher hat ein anderes Verständnis von diesem Gremium. Sie sollen nicht teilhaben, sondern dort wird entschieden. Deshalb braucht es auch entscheidungskräftige Leute, die nicht aus dem Kulturbereich entstammen müssen. Zudem ist eine Entscheidung unter fünf Leuten einfacher zu finden als unter sieben. Der Votant wird die betreffenden Anträge unterstützen.

Paul Wenger (SVP) wurde eben von Landschreiber Peter Vetter darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle einer Zustimmung zu Hans-Jürgen Ringgenbergs Antrag (wonach der Kulturrat durch den Landrat gewählt wird, § 23, Abs. 3), als letzter Punkt zwingend enthalten bleiben muss: «Das Nähere regelt der Regierungsrat.» Es handelt sich um eine rechtliche Bestimmung, die nicht aufgehoben werden kann.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung von § 21 Absatz 1 wird mit 46:37 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.38]

://: Der Antrag der SVP-Fraktion auf Änderung von § 21 Absatz 3 wird mit 48:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.39]

§ 22 Fachkommissionen und Fachausschüsse BS/BL im Bereich der zeitgenössischen Kultur- und Kunstförderung

://: Der Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung von § 22 Absatz 1 wird mit 48:36 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.40]

II.-IV. *keine Wortbegehren*

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2917

12 [2015/115](#)

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. Mai 2015: Budgetpostulat 2014/250_07 von Jürg Degen: Zusatzbeitrag an das Theater Basel

Paul Wenger (SVP) weist darauf hin, dass dieses Geschäft aus juristischen Gründen wieder auf die Traktandenliste gesetzt wurde. Am 11. November 2014 stellte Jürg Degen (SP-Fraktion) einen Budgetantrag betreffend Ausrichtung eines Zusatzbeitrages von 700'000 Franken an das Theater Basel. Der Landrat stimmte diesem am 11. Dezember 2014 mit 45:42 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Gemäss Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrates braucht es dazu eine separate Vorlage, die dann auch am 23. April 2014 von der BKSK beraten wurde. Auf eine inhaltliche Diskussion wurde verzichtet, weil dies bereits im Rahmen der Landratsdebatte stattgefunden hatte. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission entschied mit 7:5 Stimmen, dem Landrat Zustimmung gemäss Beilage zu beantragen.

– *Eintretensdebatte*

Georges Thüring (SVP) bittet den Rat, sich daran zu erinnern, dass der Rat am 11. Dezember das Budgetpostulat knapp mit 45:42 Stimmen überwiesen hatte, obwohl die Regierung es ablehnte. In der Sitzung der BKSK vom 23. April 2015 hat die Kommission dem Ansinnen ebenfalls knapp zugestimmt. Und nun soll diese nach wie vor nicht notwendige Zusatzausgabe definitiv beschlossen werden.

Heute geht es aber nicht mehr nur um das Theater Basel, sondern es geht um die Lage des Kantons Basel-Landschaft und seine finanzielle Zukunft. Angesichts der dramatischen Zuspitzung der Finanzlage kann sich der Kanton im Moment und wahrscheinlich für geraume Zeit keine Zusatz-Ausgaben mehr leisten. Man ist gezwungen, einen Marschhalt einzulegen. Zuerst muss im eigenen Haus Ordnung geschaffen werden, wobei man sich auf das absolut Notwendige konzentrieren muss. Wünschbares darf und kann man sich nicht mehr leisten.

Der Votant schätzt den Kollegen Jürg Degen sehr, mit dem er auch das Präsidium der Kulturgruppe teilt. Trotzdem erwartet der Sprecher von ihm und den Unterstützern seines ursprünglichen Budgetpostulats, dass sie angesichts der nun wirklich sehr dramatischen Lage der Kantonsfinanzen als Volksvertreter ihre finanzpolitische Verantwortung wahrnehmen und andere Prioritäten setzen. In diesem Sinne geht es heute überhaupt nicht um einen Entscheid für oder gegen das Theater Basel. Heute muss es um einen Entscheid für die Gesundung der Baselbieter Kantonsfinanzen gehen.

Ein konsequentes Nein geht dem Theater Basel sicher nicht an die Existenz. Doch wird damit finanzpolitisch ein wichtiges Zeichen gesetzt, das von der besorgten Bevölkerung auch erwartet wird. Eine Bevölkerung, die vor kurzem Nein zu Theatersubventionen gesagt hat und sicher auch in diesem Fall Nein sagen würde. Hand aufs Herz: Das Theater Basel braucht das Geld jetzt gar nicht. Am Donnerstag, 7. Mai 2015, sagte der neue Theaterintendant Andreas Beck im Regionaljournal SRF, man habe die Sai-

son bereits ohne diesen Zusatzbeitrag aus dem Kanton Basel-Landschaft geplant. Man habe ein sehr schönes und gutes Programm vorbereitet, welches auch im Landkanton mit etlichen Vorstellungen gastieren werde. Darauf freut sich der Sprecher.

Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss geschlossen ablehnen. Sie lehnt ihn aber nicht ab, weil sie geschlossen etwas gegen das Theater Basel hat, sondern weil sie nicht mehr länger zusehen will, wie der Landrat Geld ausgibt, das der Kanton nicht hat. Mit einem Nein hilft man dem Kanton, einen Beitrag zur Sanierung seiner Finanzen zu leisten.

Miriam Locher (SP) teilt mit ihrer Fraktion die Auffassung, dass das Theater Basel als vielschichtiger und grösster Kulturbetrieb der Region auch durch einen substantiellen Beitrag des Kantons Baselland unterstützt werden soll. Die Argumente der SP sind hinlänglich bekannt: Das Theater Basel, als wichtigster kulturpolitischer Standortfaktor mit einem grossen Mehrwert und grossem Einfluss auf den Wirtschaftsstandort der Region Basel, muss die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung haben, um die Qualität, welche diese Rolle erfordert, auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Künstlerische Qualität und Vielfalt sind das Markenzeichen dieser Institution. Genau diese Qualität steht heute auf dem Spiel. Ein materiell und somit auch künstlerisch weniger leistungsfähiges Theater wird ganz sicher zu einer spürbaren Verarmung der hiesigen Kulturlandschaft führen. So müsste die ganze Wirtschaftsregion einen Qualitätsabbau im Kulturbereich hinnehmen. Grosse Firmen haben unter anderem deshalb ihren Sitz im Raum Basel, weil neben Bildung und Verkehr auch im kulturellen Bereich ein qualitativ hochstehendes Angebot vorhanden ist.

Der Kanton Baselland ist für die Infrastruktur der Region Basel mitverantwortlich, und ist in verschiedener Hinsicht Nutzniesser des Theaters. Es ist ein wichtiger Partner für viele regionale Institutionen. Die SP-Fraktion unterstützt daher das Budgetpostulat geschlossen weiterhin.

Hans Furer (gpl) bittet alle, die heute hier sind, auch so zu stimmen, wie sie dies das letzte Mal getan hatten. Es ist die letzte Möglichkeit, denn ab nächster Legislatur gibt es ohnehin kein Geld mehr für das Theater, weil sich die Mehrheiten leicht geändert haben.

Der Sprecher wartet übrigens mit Interesse auf das Stimmverhalten seines Vorredners, Georges Thüring, beim Traktandum 16 (Elba). Dort geht es um 11.2 Millionen Franken für einen Projektierungskredit und 3 Milliarden Investitionen. Den Votanten nimmt nur Wunder, ob dann das Argument, dass der Kanton kein Geld habe, immer noch zählt. Diese kleine Polemik sei ihm erlaubt. So ist Politik nun mal.

Marco Born (FDP) möchte keine weitere Theaterdebatte führen. Deshalb in Kürze: Die FPD-Fraktion lehnt den Antrag für mehr Geld grossmehrheitlich ab.

Christine Gorrengourt (CVP) ist sich, wie auch die CVP/EVP-Fraktion, bewusst, dass es um die Finanzen des Kantons im Moment nicht sehr gut bestellt ist. Der Beschluss des Landrats im Dezember wurde aber gefällt. Nicht kommuniziert wurde damals, dass es für die Auszahlung der gesprochenen Gelder auch noch eine zu-

sätzliche Vorlage braucht. Der Budgetantrag wurde frühzeitig eingereicht. Im Dezember hat die Fraktion das Für und Wider bereits kontrovers ausdiskutiert und wird heute grossmehrheitlich gleich stimmen wie damals.

Es geht langsam um die Glaubwürdigkeit des Parlaments, findet **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP). Ein wesentlicher Unterschied zur letzten Abstimmung ist doch immerhin, dass nun die schlechten Zahlen besser bekannt sind als zuvor. Stimmt man heute dem Budgetantrag zu, tut man dies im vollen Bewusstsein der schlechten finanziellen Situation. Das ist unverantwortlich.

Die Gründe, auch dieses Mal wieder dagegen zu votieren, bringt der Sprecher den Anwesenden an dieser Stelle gerne in Erinnerung. Dem Theater nützen die 700'000 Franken gar nichts. Dem Kanton hingegen, in seiner Verfassung, schon. Das Baselland zahlt ja die Kulturvertragspauschale ohnehin, womit diese lediglich um diesen Betrag erhöht würde. Das Theater Basel hat Ausgaben von 60 Millionen Franken. Einnahmen: 10 Millionen. Hier stimmt die ganze Struktur nicht. Jeder andere Betrieb hätte damit schon x-mal Konkurs gemacht. Und es gibt viele andere Kulturschaffende, die ebenfalls nicht auf diese Weise wirtschaften könnten. Das Problem fängt schon beim Programm an, dass sich die Leute gar nicht erst anschauen wollen. Und dann sind die Preise zu günstig. Jedes Billet für 100 Franken müsste eigentlich 500 Franken kosten. Die 2 oder 3 Prozent der Bevölkerung, die ins Theater gehen, sind nicht die Ärmsten, sondern gehören eher zu den Reichen. Diese werden über das Ticket, streng genommen, noch subventioniert. Noch dazu, dass der Kanton gar keine Mitsprache hat – vielleicht mit Ausnahme des Verwaltungsratsmitglieds Balz Stückelberger (der heute allerdings gar nicht anwesend ist, sonst müsste er noch in den Ausstand treten – falls er es denn täte).

Ein Appell an die Vernunft: Der Kanton muss dem Theater das Geld nicht nachwerfen, sondern wirklich mal an sich selber denken. Eine Randbemerkung zu Hans Furers Votum: Zwischen Investitionskosten und laufenden Ausgaben sollte man eigentlich unterscheiden können.

Urs-Peter Moos (parteilos) hat vieles von dem, was er selber sagen wollte, soeben von seinem Vorredner gehört. Eines aber möchte er noch von Kollega Furer wissen: Ob er heute auch wieder seine Basler Flagge dabei habe – oder er sich nun dem Baselbiet verpflichtet fühle.

Stefan Zemp (SP) wartet mit einem kreativen Beitrag zur Lösung des Problems auf: Der Kanton Basel-Landschaft könnte nämlich, wenn der FCB im St. Jakob spielt und dabei Sicherheitskräfte aus dem Baselland für Ruhe und Ordnung sorgen (insbesondere bei Hochrisikospiele, wenn nicht nur 5 bis 8 Nasen herumstehen, sondern 30 bis 45), diese Dienste in Rechnung stellen. Das, was der Kanton nämlich heute für diese Leistung verrechnet, kommt einem «Anggebrot» gleich – und wenn man genau hinsieht, ist nicht einmal «Angge» auf dem Brot. Der Betrag, der dabei herauskäme, würde sich locker auf 700'000 Franken belaufen, die man dem Theater Basel zur Verfügung stellen könnte. Somit hätte man mit dem (durchaus sehr kommerziell orientierten Unternehmen) FCB einen sportlichen Leuchtturm, und gleichzeitig ein anderes Unternehmen, das einem kulturellen Leuchtturm gleichkommt.

Sara Fritz (EVP) hat seit letztem Dezember ihre Meinung nicht geändert. Was hat sie aber in der Zwischenzeit in ihrer Meinung bestärkt? Es ist nicht die finanzielle Lage des Kantons. Wenn aber eine Institution an ihre Abonnenten derartig grossformatige Programmhefte verschicken kann [die *Votantin hält eine Ausgabe der Saisonvorschau hoch*], kann es ihr finanziell nicht wirklich schlecht gehen.

Siro Imber (FDP) macht auf einen Zusammenhang aufmerksam. Es gibt den Kulturvertrag vom 28. Januar 1997 zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Darin verpflichtet sich BL, ein Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen an BS zu zahlen. Werden nun ausserhalb dieser Kulturpauschale zusätzliche Mittel gesprochen, wird dieser Vertrag gefährdet. BL befindet sich heute in einer Situation, in der man de facto pleite ist, was bedeutet, dass die Regierung sich fragen muss, wie sie zu zusätzlichem Geld kommt. Der Brocken von 10 Mio. Franken, den man verpflichtend an BS überweist, wird viel eher angetastet, wenn zusätzlich Mittel gesprochen würden.

Die Kulturminister der beiden Kantone könnten, gestützt auf den Vertrag, jederzeit den Betrag erhöhen. Allein sie tun es nicht, weil das Geld für Anderes ausgegeben wird. Dieser Zusammenhang scheint niemanden zu interessieren – auch in der Kommission wurde dies nie diskutiert. Wenn das Theater Basel so wichtig ist (was der Sprecher nicht abstreiten möchte), können die Mittel aus der Kulturvertragspauschale heraus gegeben werden. Wird diese jedoch umgangen, indem ausserhalb davon Geld gesprochen wird, wird der Vertrag mit Sicherheit gefährdet. Denn dieses Geld fehlt dann im Kanton. Der Kulturvertrag hingegen liesse sich gemäss den Bedürfnissen anpassen oder auch kündigen, jeweils auf Ende eines Jahres.

Um es kurz zu machen: Die Befürworter der Vorlage gefährden die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt.

Roman Klauser (SVP) hat noch in Erinnerung, dass Samuel Holzach (VR-Präsident Theater Basel) eine positive Rechnung präsentiert hatte. Dabei hatte sich der Votant gedacht, weshalb der Kanton Basel-Landschaft nun noch 700'000 Franken dazuzahlen sollte.

Im Sommer wird das Theater Basel für rund 60 Millionen Franken umgebaut. Die ersten 18 Millionen Franken werden ins Ausland vergeben, nach Luxemburg und Deutschland. Auf diese Ankündigung hin hatte der Sprecher dem Verwaltungsratspräsidenten persönlich mitgeteilt, dass auch sein Gremium eine gewisse Verantwortung dafür habe, was es mit dem Geld tut.

Urs-Peter Moos (parteilos) gibt noch zu bedenken, dass die Löhne, die im Theater Basel bezahlt werden, durchaus kommerziellen Standards genügen. Der gemeinnützige Hintergrund ist nicht unbedingt ersichtlich.

Sandra Sollberger (SVP) wüsste im Baselland zwei Schlösser, die das Geld dringender nötig hätten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat lehnt das Budgetpostulat 2014/250_7 bei einem Abstimmungsresultat von 40:40 Stimmen bei einer Enthaltung mit Stichentscheid der Präsidentin ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.02]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 2918

13 2014/394

Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/389 von Hans Furer: Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs beim Theater Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Paul Wenger (SVP) informiert, dass dieses Geschäft aufgrund der zuvor getroffenen Entscheidung obsolet geworden ist. Die Kommission verzichtete auf eine inhaltliche Auseinandersetzung. Der Kommissionspräsident beantragt im Namen der Kommission mit 12:0 Stimmen, das Postulat 2012/389 als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Georges Thüring (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der Kommission folgt.

Miriam Locher (SP) verdeutlicht, dass das Theater für die SP immer noch von grosser Bedeutung ist. Dennoch folgt ihre Fraktion hier der Kommission.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2012/389 stillschweigend ab.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 2919

14 [2015/071](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Mai 2015: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Verfahrenskoordination und einheitliche Rechtsmittelinstanz (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass das Kantonsgericht BL am 3.9.2014 bei einem Urteil betreffend Wasserkraftwerk in Zwingen zum Schluss kam, dass die Rechtsmittel bei zu koordinierenden Verfahren/Verfügungen in Baselland nicht dem Bundesrecht entspreche und daher die Gesetzgebung angepasst werden müsse. Aus diesem Grund wird mit dieser Vorlage vorgeschlagen, in einem neuen § 119 a «Verfahrenskoordination und einheitliche Rechtsmittelinstanz» des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) eine einheitliche Rechtsmittelinstanz festzulegen und diese an das Leitverfahren zu koppeln, was eine Anpassung von § 119 Abs. 3 RBG erforderlich macht.

Vereinfacht gesagt: Bisher war es so, dass, wo nicht das Baubewilligungsverfahren Leitverfahren war, die zuständige Behörde des anderen Verfahrens für die Koordination zuständig war. Neu gilt, dass eine Bewilligung für das Bauen ausserhalb der Bauzone und nicht das Baugesuchverfahren massgebend ist. Die Rekursinstanz ist in diesem Fall der Regierungsrat und nicht die Baurekurskommission. Bei Bauvorhaben, die eine Konzession des Kantons benötigen, ist direkt das Kantonsgericht die erste Beschwerdeinstanz.

Die BPK schätzt es, dass rasch ein vernünftiger Lösungsvorschlag erarbeitet werden konnte. Sie erachtet die vorgeschlagene Gesetzesänderung als Zielführend und zweckmässig. Die BPK empfiehlt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

– *Eintretensdebatte*

Klaus Kirchmayr (Grüne) mit einer aktuellen Frage zum Thema: Die Baurekurskommission entschied vor wenigen Tagen, die Einsprache basierend auf den ursprünglichen Gesetzesgrundlagen gutzuheissen. Es konnte den Medien entnommen werden, dass das Projekt damit gestorben sei. Den Sprecher würde deshalb interessieren, wie die Baudirektorin den Zustand und die zukünftigen Perspektiven des sehr sinnvollen Projekts beurteilt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hat damit gerechnet, dass diese Frage kommt. Sie selber hat den Bericht auch gehört, und dabei festgestellt, dass die Sache etwas anders liegt. Aus formellen Gründen musste die Beschwerde gutgeheissen werden, sowohl vom Kantonsgericht wie auch von der Baurekurskommission. Da dabei materiell nicht über das Baugesuch befunden wurde, kann die EBL jederzeit wieder ein neues Gesuch einreichen, sobald die Gesetzesänderung rechtskräftig ist. Nicht das Projekt ist also vom Tisch, sondern lediglich das Beschwerdeverfahren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2920

15 [2015/072](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Mai 2015: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes, Änderung der Anzeigepflicht von Baugesuchen (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP): Mit der überwiesenen Motion 2009/299 von Petra Schmidt vom 29.10.2009 wird gefordert, dass künftig nicht nur die direkt angrenzenden Grundstücksnachbarn, sondern auch betroffene Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, die nur durch einen Fussweg oder eine schmale Strasse von der Baugesuchspartelle getrennt sind, über die Baupublikation informiert werden müssen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung dem Anliegen der Motion entgegen kommt. Gemäss Bauinspektorat ist der Nutzen dieser Ausweitung der Anzeigepflicht aber fraglich und der administrative Aufwand würde zunehmen. Die Kommission teilt die Argumente des Bauinspektorates und unterstützt den Antrag des Regierungsrates, diese Gesetzesanpassung nicht umzusetzen.

Die BPK empfiehlt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

– *Eintretensdebatte*

Hannes Schweizer (SP) schliesst sich namens der SP-Fraktion der Kommission einstimmig an und lehnt das Gesetz, das den administrativen Aufwand erhöht, ab.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Keine Wortbegehren.

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2921

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) ändert auf Basis von § 75 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung die Traktandenliste. Sie hat den Eindruck, dass das an dieser Stelle vorgesehene Traktandum ELBA heute nicht zu Ende beraten werden könnte. Es soll an der nächsten Landratsitzung an einer günstigeren Position eingeplant werden.

://: Damit ist das Traktandum 16 auf die Sitzung vom 4. Juni 2015 verschoben.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2922

17 2015/001

Berichte des Regierungsrates vom 6. Januar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 29. April 2015: Finanzbeitrag an den Tierpark Weihermätteli, Liestal

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass auf der Parzelle 7349 Grundbuch Liestal die Stiftung Tierpark Weihermätteli den zur Psychiatrie Gartenanlage gehörenden Tierpark betreibt. Diese Baurechtsparzelle wurde der Stiftung mittels Abtretungsvertrag überlassen. Die Stiftung beantragt nun zur Kostendeckung einen jährlichen Finanzbeitrag von jährlich 46'000 Franken durch den Kanton (Laufzeit 7 Jahre).

In der Kommissionsdiskussion wurde deutlich, dass die Kosten für Sicherungsmassnahmen des Geländes des Tierparks durch den Kanton höher ausfallen würden, als der beantragte jährliche Finanzbeitrag an die Stiftung – falls sie diesen nicht mehr betreiben würde. Hinzu kommt, dass der Kanton als Grundeigentümer mehrerer Flächen in unmittelbarer Umgebung ein Interesse daran haben muss, das Gelände als Tierpark und somit als städtebaulichen Wertfaktor zu erhalten. Darüber hinaus sollte dem Kanton daran gelegen sein, das Spital als Baurechtsnehmerin zu erhalten, da dadurch die Verbundenheit der grössten Geldgeberin der Stiftung auch in Zukunft gesichert werden kann.

Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, gemäss Landratsbeschluss zu entscheiden.

– Eintretensdebatte

Susanne Strub (SVP) sagt, dass die Stiftung für den Unterhalt der Gebäude und die Pflege der Umgebung verantwortlich ist. Der Tierpark wird mit Herzblut betrieben. Er ist für Jung und Alt zugänglich, ein Publikums-magnet. Der Kanton gibt oder erlässt dieser Stiftung etwas, wofür er aber auch eine Gegenleistung erhält. Drei Hektaren werden gepflegt und stehen der Öffentlichkeit gratis zur Verfügung. Müsste dies vom Kanton erledigt werden, käme ihn das um einiges teurer. Die Sprecherin stellt sogar die Höhe des Pachtzinses von 46'000 Franken pro Jahr in Frage. Das lässt sich jedoch ein anderes

Mal regeln. Die Stiftung ist auf Goodwill, auf Spenden und ehrenamtliche Tätigkeit angewiesen, weshalb die SVP den Erlass der Pachtzinses unterstützt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Finanzbeitrag an den Tierpark Weihermätteli, Liestal, mit 59:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.19]

Landratsbeschluss

über den Finanzbeitrag an den Tierpark Weihermätteli, Liestal

vom 21. Mai 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Finanzbeitrag an die Stiftung Tierpark Weihermätteli in Liestal zulasten des Kantons Basel-Landschaft ab 2014 befristet bis 2017 wird zugestimmt.
2. Die ab 1. Januar 2014 bis und mit dem Kalenderjahr 2017 anfallenden Finanzbeiträge von gesamthaft CHF 184'000.- an die Stiftung Tierpark Weihermätteli, Liestal, werden bewilligt und in 4 Tranchen à je CHF 46'000.-p.a. ausbezahlt, wobei für die erste Tranche, Geschäftsjahr 2014, eine Nachzahlung im Geschäftsjahr 2015 erfolgt.
3. Die Stiftung Tierpark Weihermätteli, Liestal, verpflichtet sich, den ordnungsgemässen Unterhalt der Gebäude und des Umgeländes des Tierparks vorzunehmen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2923

18 2015/004

Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 29. April 2015: Gymnasium Muttenz, Schulraumprovisorium; Baukreditvorlage

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass mit dieser Vorlage dem Landrat beantragt wird, für die SEK II-Schule Gymnasium Muttenz ein Schulraumprovisorium in unmittelbarer Nähe zum Gymnasium bereit zu stellen. Zu diesem Zweck wird ein Baukredit von 2.2 Mio. Franken beantragt.

Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder sprach sich, mittels einer Ergänzung der Standzeit des Schulpavillons für eine Präzisierung des Begriffs «temporär» in Ziffer 1 des Landratsbeschlusses aus. Die Kommission anerkennt die Bedeutung des temporären Schulpavillons als «Puzzlestein» einer komplexen Entwicklung der Schulraumsituation in diesem Gebiet.

Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 11:1 Stimmen, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zum Gymnasium Muttenz, Übergangsprojekt, temporärer Schulraum, Baukreditvorlage, mit 59:0 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.22]

**Landratsbeschluss
zum Gymnasium Muttenz, Übergangsprojekt, temporärer Schulraum; Baukreditvorlage**

vom 21. Mai 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erstellung eines temporären Schulpavillons Gymnasium Muttenz, mit voraussichtlicher Standzeit bis 2026, wird ein Baukredit von CHF 2'200'000 inklusive 8% Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2014 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2924

19 [2014/437](#)

Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 12. Mai 2015: Formuliert Gesetzesinitiative «Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen»; Annahme

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass das Ziel der von den Baselbieter Sozialpartnern des Baugewerbes eingereichten Initiative es ist, wie der

Titel schon sagt, faire Wettbewerbsbedingungen und gleich lange Spiesse für alle zu schaffen.

Als wesentliches Element ist die Einführung einer Selbstdeklaration der Anbietenden zu nennen. Diese müssen nachweisen, dass sie die Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutzbedingungen sowie öffentlich-rechtliche Verpflichtungen (Sozialversicherung, Abgaben, Steuern, Umweltschutzaufgaben etc.) einhalten. Die Unternehmen werden nur im Verdachtsfall einer Überprüfung unterzogen. Ausserdem sieht das Gesetz die Einführung einer Konventionalstrafe sowie einer Sicherstellungspflicht (Kautions) vor. Ein anderes wichtiges Element ist die Schaffung eines Beirats, bestehend aus Branchenvertretern und Vertretern der öffentlichen Hand. Er fungiert auch als ein Forum für den Erfahrungsaustausch zwischen der Privatwirtschaft und den Beschaffungsstellen, gibt Empfehlungen ab, hat jedoch keine Entscheidungsbefugnis.

Die Vorlage wurde aus inhaltlichen Gründen von der BPK und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelt. Eine 3-köpfige Delegation der VGK war jeweils bei der BPK-Beratung anwesend. So konnte ein speditiver und effizienter Beratungsablauf gewährleistet werden. Ein Dank geht an dieser Stelle an die VGK-Präsidentin und die Mitglieder für die optimale Koordination und die gute Zusammenarbeit. Angehört wurden das KIGA (Beat Tschudin, Leiter zentrale Beschaffung), die Initianten (Hans Rudolf Gysin und Bruno Baumann) sowie die Handelskammer beider Basel (Karin Vallone und Andreas Leukart).

Die Hinweise des KIGA betrafen die zusätzlich anfallenden Aufgaben, was zu einem Ressourcenmehrbedarf von 2.05 Stellen führen wird. Die Bedenken der Handelskammer betrafen die Ungleichbehandlung des Bauhaupt- und Baunebengewerbes gegenüber anderen Branchen, unterschiedliche Regelung BL/BS sowie ein administrativer Mehraufwand für Unternehmen, Gemeinden und Kanton bei der Vergabe.

Die Initianten führten ihrerseits aus, dass nur ein geringer administrativer Mehraufwand anfallen dürfte. Um dies zu unterstützen, legten sie eine entsprechende «Musterdeklaration zur Selbstdeklaration» in Form eines einseitigen Dokuments vor. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz gleich lange Spiesse geschaffen würden und die Kontrollorgane zusätzliche Mittel erhielten, um gegen Schwarzarbeit vorzugehen.

In der Kommission war der vom KIGA prognostizierte Mehraufwand umstritten. Eine Minderheit befürchtete jedoch eine Papierflut, da der Auftragswert der mit 50'000 Franken relativ tief angesetzt ist. Die Kommissionsmehrheit verteidigte den Fokus auf das Bauhaupt- und Baunebengewerbe damit, dass es sich hier eben um Risiko-branchen handelt. Für eine Kommissionsmehrheit sind gleich lange Spiesse höher zu priorisieren als mögliche Behinderungen beim Marktzugang. Die Dringlichkeit einer solchen Regelung auf Gesetzesstufe ist für eine Kommissionsminderheit nicht gegeben, zumal für 2016 eine Überarbeitung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) geplant ist.

Die VGK sprach sich in einer Konsultativabstimmung mit 12:0 für die Gesetzesinitiative aus. Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 7:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen.

– Eintretensdebatte

Für **Markus Meier** (SVP) geht es in dieser Initiative darum, ein drittes Element als eine Art Schlussstein dem sog. AMAG (Arbeitsmarktaufsichtsgesetz) und dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hinzuzufügen. Die Initiative kommt relativ umfangreich daher. Dazu ist zu sagen, dass es in der grossen Mehrheit darum geht, Bestimmungen, die bisher in der Verordnung erfasst sind, neu auf Gesetzesstufe zu heben. Als entscheidendes Element kommt hinzu, dass Zuschlagsverfügungen von öffentlichen Beschaffungen gegenüber dem KIGA bzw. via KIGA den beauftragten Kontrollorganen der Sozialpartner bekannt gegeben werden müssen. Insofern sind die Vorwürfe, die im Hinblick auf einen Mehraufwand erhoben wurden, eigentlich nicht richtig. Die Regelung führt lediglich zu einem verbesserten Informationsfluss betr. der Aufträge der öffentlichen Hand für die vorhandenen Kontrollorgane.

Um welches Volumen handelt es sich? Erst kürzlich wurde die Statistik der BUD veröffentlicht, wonach der Kanton pro Jahr rund 1300 Aufträge im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe vergibt. Volumen: rund 80 bis 100 Millionen Franken. Rechnet man die 86 Gemeinden hinzu, verdoppelt sich dieses Volumen. Es handelt sich also um einen beträchtlichen Teil der Aufträge im Kanton, und es ist nur fair und richtig, dass im Sinne der Gewährleistung gleich langer Wettbewerbsspiele und der Bekämpfung des Lohndumpings, analog zum Privatsektor auch bei Aufträgen der öffentlichen Hand eine Optimierung stattfindet.

Es wurde von einigen Personen gewünscht, die Entwicklungen auf eidgenössischer Ebene abzuwarten. Vor knapp einem Monat, wurde die Vernehmlassung des neuen Beschaffungsgesetzes (mit 65 Paragraphen) und der entsprechenden Verordnung (mit 64 Paragraphen) gestartet. Erst im Nachgang wird es zu einer neuen Interkantonalen Vereinbarung kommen. Das dauert alles zu lange. Der Kanton Basel-Landschaft kann aber schon jetzt etwas tun und wäre damit den Entwicklungen im Bund einmal mehr voraus, wie man das als Grenzregion schon immer war.

Die Tatsache, dass die Kursanbindung im Januar dieses Jahres aufgehoben wurde und damit wieder andere Wettbewerbsbedingungen vorab für ausländische Anbieter herrschen, macht die Situation nicht einfacher, sondern eher schwieriger. Deshalb ist es umso wichtiger, dass auch im Bereich der öffentlichen Beschaffungen konsequente und wirkungsvolle Kontrollen durchgeführt werden können. Die Initiative ermöglicht das. Die SVP-Fraktion wird dem Landratsbeschluss deshalb einstimmig zustimmen.

Martin Rüegg (SP) verdeutlicht, dass sich die SP für einen wirkungsvollen Arbeitnehmerschutz und gegen Lohndumping, Arbeitszeitvergehen oder Sicherheitslücken einsetzt – und selbstverständlich sollen auch Umweltvorschriften eingehalten werden. Die beiden mit der Initiative gesetzten Ziele sind daher durchaus unterstützenswert. Insbesondere ist es gut, dass auch die oftmals schwer zu kontrollierenden Sub-Unternehmen einbezogen werden sollen.

Allerdings hat die Initiative in der Fraktion auch zu Diskussionen geführt, handelt es sich doch hier nicht gerade um das Vorzeigobjekt eines schlanken Geset-

zesentwurfs. Die sieben Seiten haben es durchaus in sich, zumal es sich nur um die Ergänzung eines bestehenden Gesetzes handelt. Die SP hofft sehr, dass sich der grosse Aufwand auch tatsächlich lohnt, da der Raum Basel als Grenzregion besonders darauf angewiesen ist. Dem Sprecher fällt auf, dass die Bereitschaft zur Kritik, die von der Gegenseite üblicherweise dann geäussert wird, wenn zusätzliche Stellen anfallen, bei diesen Massnahmen hier nicht existent ist. Es sei daran erinnert, dass für die Umsetzung des Schwarzarbeitsgesetzes bereits sechs neue Stellen geschaffen wurden. Hier kommen weitere hinzu, plus Sekretariatsarbeiten für den Beirat. Dieser hat übrigens mindestens 7 Mitglieder, worauf mit Blick auf die kritische finanzielle Situation hingewiesen werden sollte.

Die SP-Fraktion steht hinter der Gesetzesinitiative.

Christoph Buser (FDP) möchte auf drei Punkte hinweisen. Zum Beirat: Die Gesetzesgebung rund um die Schwarzarbeitsbekämpfung ist von Bundesgesetz her so gesteuert, dass es dem sogenannten Kooperationsprinzip entsprechen soll. Die Kantone sind aufgefordert, mit den Sozialpartnern zusammen, entsprechende Konstrukte zu schaffen. Insofern ist die Schaffung eines Beirats nichts als konsequent, um auf das Knowhow der Sozialpartner zurückzugreifen. Dies wird bereits in der Schwarzarbeitsgesetzgebung mit der Tripartiten Kommission (TPK) so gemacht, die zusammen mit dem KIGA ein Beratungsgremium z.H. des Regierungsrats darstellt.

Zu den Gemeinden: Es ist schon heute in der Verordnung vorgesehen, dass die Gemeinden Meldung ans KIGA machen sollten (was nicht alle tun). Der Sinn dahinter ist, ein aggregiertes Bild der Firmen, die sich im Kanton bewegen, zu erhalten – indem die Aufträge, die vom Kanton, und die Entsendungen, die bundesweit bereits erfasst werden, ergänzt werden.

Die von Martin Rüegg angesprochenen Stellen sind nur teilweise vom Kanton bezahlt. Die Sozialpartner leisten dazu ihren Beitrag, indem sie dann aktiv werden, wenn Missstände vorhanden sind. Der Kanton macht das «Matching». Dies führt zu einem selbstregulierenden System, das effizienter gemacht wird dadurch, dass eine bessere Datenbasis zur Verfügung gestellt wird. Denn es wäre nicht effektiv, wenn die Kontrollorgane im Kraut herum fahren, und nicht wissen, wo die Schwarzarbeit konkret stattfindet – denn es ist ja auch das Wesen der Schwarzarbeit, dass sie sich versteckt.

Zum dritten Punkt: Der Sprecher sieht nicht ein, weshalb ein Stellenwachstum nötig sein sollte. Das KIGA erledigt die genau gleiche Aufgabe, wie sie heute bereits gemacht wird. Eine vom KIGA erstellte Liste wies den für nötig befundenen administrativen Mehraufwand nach, wobei offenbar ein ziemlicher grosser Prozentsatz für die Archivierung vorgesehen ist. Solche Aufgaben sollten nach Meinung des Votanten aber keine zusätzlichen Ressourcen binden müssen. Das KIGA konnte rund um die Schwarzarbeitsgesetzgebung ihre Strukturen bereits anpassen, womit nun dort genügend Personal vorhanden sein sollte, um die neu hinzukommende Aufgabe der Weiterleitung der Gemeindemeldungen an die Kontrollorgane ohne Aufstockung zu übernehmen.

Felix Keller (CVP) verdeutlicht, dass die CVP/EVP-Fraktion weder Lohndumping unterstützt noch Schwarzarbeit und setzt alles daran, dies zu unterbinden. Deshalb stimmte sie auch im Dezember 2013 dem Schwarzarbeitsgesetz

vorbehaltlos zu. Das vorliegende Geschäft ist ein weiterer Meilenstein zur Eindämmung des Lohndumpings – allerdings handelt es sich nur um einen ganz kleinen Schritt. Der Sprecher ist sich nicht sicher, ob die immerhin 7 Seiten nicht eher zu einem Aufbau statt einem Abbau an Bürokratie führen.

Punkt 1: In diesem Gesetz geht es nur um das öffentliche Beschaffungswesen. Lohndumping geschieht aber vor allem bei den Grossaufträgen der Privaten, was man damit nicht in den Griff bekommt. Auch wer bei sich zu Hause einen kleinen Umbau macht, ist dem nicht unterstellt und es wird nicht kontrolliert, ob die Arbeiter anständig entlohnt werden.

Punkt 2: Es handelt sich nur um das Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Das Abfallwesen z.B. ist davon nicht betroffen, obwohl es einen grossen Teil des öffentlichen Beschaffungswesens ausmacht. Ob der Mann hinten auf dem Abfallwagen korrekt bezahlt wird, lässt sich mit dem Gesetz nicht herausfinden.

Punkt 3 betrifft die Papierflut: Jeder Unternehmer muss bei einem Auftragswert ab 50'000 Franken ein Formular zur Selbstdeklaration einreichen. Darauf müssen die 9 Fragen 9 mal mit Ja beantwortet werden, um den Auftrag zu erhalten. Dies betrifft alle Beteiligten (also auch die Subunternehmen). Das KIGA hat diese Aufgaben zu kontrollieren. Dafür muss es Ressourcen zur Verfügung stellen. Der Votant verlangt, dass diese Prüfung auch erfolgt.

Punkt 4: Der Sprecher wagt zu bezweifeln, dass der Beirat ganz ehrenamtlich arbeitet, da zumindest die von der BUD (als Geschäftsstelle) involvierten Personen ihre Ressourcen nicht gratis zur Verfügung stellen werden.

Punkt 5: Bei jedem Auftrag ab 50'000 Franken muss vertraglich festgehalten werden, dass eine Konventionalstrafe gilt. Es ist zu wünschen, dass eine entsprechende Vorlage für einen solchen Vertrag ausgehändigt wird, um eine einheitliche Behandlung zu ermöglichen.

Fazit: Die Stossrichtung ist richtig. Es gilt aber auch zu sehen, was das Gesetz alles auslösen wird. Die CVP/EVP-Fraktion steht dahinter.

Heinrich Holinger (Grüne) sagt, dass sich die Grüne Fraktion in der Bau- und Planungskommission nicht einig war, was vermutlich auch in der nun folgenden Abstimmung der Fall sein dürfte. Es wurde lange das Für und Wider abgewogen. Die Stossrichtung ist zwar richtig, der Sprecher persönlich ist aber dagegen, weil damit zusätzliche Bürokratie entsteht.

Für **Marc Bürgi** (BDP) ist, wie auch für die BDP/glp-Fraktion, offensichtlich, dass die Gesetzesinitiative gut gemeint ist. Der Fraktion ist ein starker GAV, der in dieser Branche entscheidend ist, ausserordentlich wichtig. Zum Glück weisen Basel-Stadt und Baselland einen der besten GAV der Schweiz aus.

Es musste aber auch festgestellt werden, dass die Gesetzesinitiative alles andere als liberal ist, indem sie den Markteintritt von kleinen Unternehmen aus dem Kanton Baselland einschränkt. Diese müssen viele Auflagen erfüllen, wofür bei den Kleinen die Ressourcen nicht ohne Weiteres vorhanden sind. Es besteht auch das Problem des Protektionismus. Es wird eine Diskrepanz zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Beschaffungswesen geschaffen. Das private Bauen lässt sich damit, wie bereits von Felix Keller hervorgehoben, nicht

besser kontrollieren. Gleichzeitig wird eine Diskrepanz zwischen anderen Kantonen hergestellt. Im Moment läuft auf Bundesebene eine Vernehmlassung bezüglich dem Bundesgesetz für öffentliches Beschaffungswesen. Es ist fraglich, ob der Kanton dieser Entwicklung vorausgreifen muss – um evtl. später festzustellen, dass man zu weit oder in die falsche Richtung gegangen ist.

Der unnötige bürokratische Aufwand belastet nicht nur den Kanton, sondern auch die KMU. Man muss sich bewusst sein, dass im Bauhaupt-/Nebengewerbe die meisten Mitarbeiter, die draussen auf der Baustelle arbeiten und auch kontrolliert werden, gar nicht bei den KMU angestellt sind. Arbeitgeber dieser Leute ist in der Regel ein Temporärbüro, das verantwortlich ist für die Einhaltung der Schutzbestimmungen u.s.w. Mit dem neuen Gesetz wird dies nun komplett umgekehrt. Setzt nämlich ein Malerbetrieb via Temporärbetrieb einen Maler ein, haftet der Malerbetrieb – obwohl der gar nicht sein Mitarbeiter ist. Ein kleines mittleres Unternehmen, das von diesen Personalverleihern abhängig ist, weil es die personellen Ressourcen selber nicht hat, kommt dadurch in die Bredouille. Denn es muss nun noch zusätzlich Ressourcen nutzen, um zu kontrollieren, ob die Temporärfirma auch korrekt vorgeht. Damit entsteht also nicht nur ein bürokratischer Mehraufwand für den Kanton, sondern auch einen für die hiesigen KMU. Dies ist falsch.

Zusammengefasst ist für die BDP/glp-Fraktion die Stossrichtung richtig, der Ansatz aber ist falsch. Das Gesetz ist nicht liberal, es beisst sich gegebenenfalls mit der in Vernehmlassung befindenden eidgenössischen Gesetzesvorlage und es ist bezüglich personellem und finanziellem Aufwand für die KMU der Region nicht sinnvoll. Die Fraktion bittet, das Gesetz abzulehnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat sich die Mühe gemacht, die Gesetzesparagrafen auf Bundes- und auf Kantonsebene genauer anzuschauen. Als Neuling auf diesem Gebiet kann man nur staunen, was hier in den letzten Jahren unter dem Deckmäntelchen Schwarzarbeitsverhinderung oder Arbeitnehmerschutz an Regelungsdichte entstanden ist. Es ist auch faszinierend zu sehen, wie Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften als ein Herz und eine Seele auf einen gemeinsamen Pol hinstreben, und dabei Regelungen entwickelt haben, die nicht nur vieles dem Staat, sondern vieles auch der Selbstregulierung überlassen. Es existieren somit Grundlagen für die Selbstregulierung, die für den einzelnen Betrieb massive bürokratische Auswirkungen haben. Aus der gleichen Ecke werden aber auch immer wieder Stimmen laut, die einen Abbau von Bürokratie fordern. Dies scheint dem Sprecher nicht gerade konsequent zu sein. Ein nicht wesentlicher Teil der Papierflut, die heute ein Handwerksbetrieb zu bewältigen hat, hat mit den Aktivitäten zu tun, die unter dem Aspekt der Schwarzarbeitsbekämpfung, sozialer Frieden etc. subsumiert werden können.

Die Wirtschaftsverbände und auch die Gewerkschaften hätten es somit ein Stück weit selber im Griff, die Wirtschaft von Bürokratie zu entlasten – mit einer etwas weniger dichten Regelung. Immerhin trägt die Wirtschaft einiges vom anfallenden Aufwand selber und ist auch bereit, die dafür notwendigen Preise zu bezahlen. Wirklich liberal und unbürokratisch lässt sich dieses Vorgehen aber beim besten Willen nicht nennen. Der Votant, der hier als Einzelsprecher auftritt, wird das Gesetz ablehnen.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) stellt den Ordnungsantrag, die Rednerliste jetzt zu schliessen.

://: Dem Ordnungsantrag wird stattgegeben.

Markus Meier (SVP) ist nicht überrascht, staunt aber dennoch über die vielen Experten in diesem Saal, die zu wissen scheinen, wie es in einem Kleinbetrieb aussieht. Übrigens wird der Sprecher das nächste Mal, in seiner Funktion als Sekretär diverser Berufsverbände, seinen Mitgliedern einen Gruss an ihre Temporärangestellten in der Firma ausrichten lassen – denn Festangestellte gibt es ja offenbar keine.

Erstaunt ist der Sprecher auch, dass man so genau zu wissen vermeint, was mit der Gesetzesinitiative nun alles Neues auf die Unternehmen und die öffentliche Hand zukommt. Zitat aus der Verordnung zum Beschaffungsgesetz vom 25. Januar 2000: Sicherstellungspflicht – «In begründeten Fällen kann das KIGA die Auftragsgebenden bzw. die Beschaffungsstellen anweisen, bis zu 20% der Auftragssumme zur Sicherstellung von Nachzahlungen und Kontroll- und Abklärungskosten zurück zu behalten». Es folgt eine Aufzählung – Die Ausschreibungsunterlagen geben mindestens an, was alles eingereicht werden muss: Eignungskriterien, besondere Bedingungen betreffend Varianten, Teilangebote und Bildung von Losen; mit dem Angebot zu erbringende Nachweise, besondere Vorschriften und Bedingungen, geforderte Sicherheitsleistungen, Ausführungs- und Liefertermine, Stelle bei der zusätzliche Auskünfte eingeholt werden können etc.

Tatsache ist: Wenn man heute ein Angebot einreicht, ist dieses vielleicht drei Zentimeter dick – zwei Zentimeter Vorspann und Vorbedingungen, ein Zentimeter Leistungsbeschreibung. Die Vorbedingungen betreffen z.B. Nachweise für bezahlte Mehrwertsteuern, Steuern, Familienausgleichskassenbeiträge. Dies alles wird inskünftig durch die Selbstdeklaration ersetzt. Immerhin ist eine rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklaration eine eidesstattliche Erklärung, mit entsprechenden Folgen, falls dagegen verstossen wird.

Der Votant bittet insofern zu relativieren, um was es hier geht, und dass nicht irgendwelche Gespenster an die Wand gemalt werden.

Roman Klausner (SVP) erstaunen die Klagen auch. Der Sprecher ist einer jener armen Kerle, die jeden Tag im Büro hocken und Zettel ausfüllen (und seine temporär Angestellten begrüßen). Er weiss aber auch, dass mit einem entsprechenden Vertrag die Temporärfirma garantiert, dass bei den Arbeitern, die sie vermittelt, alles rechts ist.

Zu Klaus Kirchmayr und seiner Andeutung, dass Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften ein Herz und eine Seele sind: Landrat Andreas Giger weiss, wieviel Krach es macht, bis einmal ein GAV ausgehandelt und eine Lösung vorhanden ist, mit der man leben kann. Es ist wirklich erstaunlich, wie gut gerade jene informiert zu sei meinen, die mit diesen Themen direkt nichts zu tun haben.

Andreas Giger (SP) fühlt sich von der Bemerkung von Klaus Kirchmayr zu diesem Votum herausgefordert. Wer nämlich im Zusammenspiel von Gewerkschaft und Arbeitgebern «ein Herz und eine Seele» zu sehen glaubt, ver-

kennt die Realität, die normalerweise von täglichen Auseinandersetzungen geprägt ist. Bei vorliegender Gesetzesinitiative besteht jedoch tatsächlich eine gemeinsame Basis. Die Gewerkschaften wünschten sich sogar noch eine verschärfte Gesetzgebung; entstanden ist schliesslich ein Kompromiss, der von dem gemeinsamen Interesse getragen wird, den Schutz von Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie gleichlange Spiesse für die Unternehmen zu garantieren. Der Votant bittet seine Landratskolleginnen und Landratskollegen, der Initiative zuzustimmen.

Siro Imber (FDP) antwortet Klaus Kirchmayr, dass die Situation natürlich unschön ist; sie ist aber alles andere als gewollt. Es ist eben eine flankierende Massnahme der bilateralen Abkommen. Natürlich hätte man lieber den Zustand, wie er vorher bestand. Damals war alles viel einfacher. Allerdings funktioniert beides nicht. Deshalb ist es etwas unredlich, über eine unbefriedigende Situation her-zuziehen, die daher rührt, dass man im Zuge der bilateralen Abkommen entschieden hat, den Arbeitsmarkt vollständig (zumindest für die EU-Staaten) zu öffnen. Es ist nicht korrekt, wenn nun die Seite, für die der Votant spricht, so dargestellt wird, als würde sie Regulierungen fördern. Dem ist eben nicht so.

Regula Meschberger (SP) verdeutlicht, dass der VGK bewusst war, dass es sich um ein sehr dichtes Regelwerk handelt. Im Vordergrund stand für die Kommission aber der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gleich lange Spiesse für Unternehmen. Deshalb bittet die Sprecherin im Namen der VGK, die Gesetzesänderungen anzunehmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP): Der Präsident des Initiativkomitees, Hans Rudolf Gysin, hat einst gesagt, es gäbe im Kanton Baselland leider keine Verordnungsinitiative. Deshalb musste das Mittel der Gesetzesinitiative verwendet werden, um das doch umfangreiche Regelwerk zur Abstimmung bringen zu können. Es ist gesetzestech-nisch kein schönes Werk, kein Vorzeigeobjekt. Trotzdem steht die Regierung dahinter, weil sie die Ziele gutheisst: Der Kampf gegen Lohndumping und Schwarzarbeit, der Kampf für die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen. Die Regierung wies aber auch darauf hin, dass bei der nächsten Änderung des kantonalen Beschaffungsgesetzes – dann, wenn das Konkordat zustande kommt – die nötigen gesetzestech-nischen Verschönerungen vorgenommen werden. Mit der vorliegenden Lösung kann die Regierung aber gut leben. Deshalb bittet sie den Landrat, die Initiative zu unterstützen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 66:9 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Landratsbeschluss über die formulierte Ge-

setzesinitiative «Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen» zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.59]

Landratsbeschluss

über die formulierte Gesetzesinitiative «Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen»

vom 21. Mai 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der formulierten Gesetzesinitiative «Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen» wird zugestimmt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Initiative und damit die Änderung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen anzunehmen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2925

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) dankt den Anwesenden fürs Mitarbeiten, weist auf die gleich anschliessende Sitzung der Ratskonferenz hin und freut sich, möglichst viele Ratskolleginnen und -kollegen später zu einem lustigen, entspannten Landratsabend auf der Sichten begrüßen zu dürfen. Die Präsidentin schliesst die Sitzung um 17:00 Uhr.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

4. Juni 2015

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: